

# Sicherheits forum

2 · 2019

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt



*Reden ist das A und O*

*Auf dem Weg zum  
sicheren Schwimmer  
in Sachsen-Anhalt*

*Erfahrungen mit dem  
Krisenordner in Schulen*

## Inhalt

---

Prävention	<i>Reden ist das A und O</i>	4
	<i>Ins Gespräch kommen</i>	7
	<i>Auf dem Weg zum sicheren Schwimmer in Sachsen-Anhalt</i>	10
	<i>Cosmo und Azura: Das dunkle Geheimnis der Sonne</i>	13
	<i>Einsatz von Motorsägen im Korb von Hubarbeitsbühnen</i>	14
	<i>Erfahrungen mit dem Krisenordner in Schulen</i>	16
	<i>Auf einen gesunden Mix achten</i>	18
	<i>Informationen für Kita und Schule</i>	19
	<hr/>	
Recht	<i>Entschädigungsrichtlinien für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane</i>	21
	<i>Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt</i>	22
	<i>Änderung der Satzung</i>	23
	<hr/>	
Mitteilungen	<i>Schulfahrten ins Ausland – was ist zu beachten</i>	25
	<i>Unfallanzeigen bitte künftig elektronisch übermitteln</i>	26
	<i>Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht</i>	27
	<i>Neuigkeiten für die Feuerwehr</i>	28
	<i>DVR / UK / BG-Schwerpunktaktion 2019 „Wo bist du gerade“</i>	29
	<i>Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit</i>	30
	<i>Neue Druckschriften</i>	32
	<hr/>	
	<i>Impressum</i>	35



## Liebe Leserinnen und Leser!

**Um Unfallmeldungen schnell und sicher auf elektronischem Wege zu übermitteln, haben viele BG'en und Unfallkassen spezielle Internetportale eingerichtet – so auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Doch die Bilanz an Rückmeldungen bzw. die Nutzung durch unsere Mitgliedsunternehmen fällt bisher recht ernüchternd aus. Sicher mag die Umstellung auf ein neues System zunächst aufwändig sein. Doch auf Dauer betrachtet verkürzen sich damit vor allem die Übermittlungswege und -zeiten und unsere Reha-Manager können bei schweren Unfällen schneller reagieren. Um dieses Plus auch voll ausschöpfen zu können, bitten wir alle Verantwortlichen in unseren Mitgliedsbetrieben, auf das moderne Verfahren für Unfallmeldungen umzulenken und künftig nur noch die elektronische Unfallanzeige zu verwenden.**

**Allein in Deutschland erkranken jedes Jahr über 200.000 Menschen an hellem Hautkrebs, meist hervorgerufen durch die UV-Strahlung der Sonne. Um einer solchen Erkrankung vorzubeugen ist ein guter Sonnenschutz wichtig – und das bereits im Kindesalter. Doch wie will man Kinder auf diese Gefahren hinweisen und sie zu einem sonnensicheren Verhalten motivieren? In einem Musik-Hörspiel mit dem Liedermacher Rolf Zuckowski entdecken der Maulwurf Cosmo und die Libelle Azura „Das dunkle Geheimnis der Sonne“ und erfahren, wie sie sich vor der Sonne schützen können. Kitas und Grundschulen können die CD mit Hörspiel bei der Unfallkasse bestellen.**

**Ihre Redaktion**



# Reden ist das A und O

Durch gute Kommunikation Sicherheit und Gesundheit voranbringen

**Störungen, unnötige Belastungen, Ärger, Zeitverluste und Probleme in der Zusammenarbeit haben ihre Ursache oft in einem unbedachten Satz, einer fehlenden Rückfrage, einem unklaren Austausch. Eine angespannte Atmosphäre oder Schweigen demotivieren und führen zu Fehlern und schlechter Stimmung. Sie reduzieren die Produktivität und machen – dauerhaft einwirkend – nachweislich krank. So machen Sie es besser:**

Gute Kommunikation erfordert Offenheit, Transparenz und Wertschätzung. Sie gelingt immer dort, wo Vertrauen in sich selbst und die anderen besteht, Aufmerksamkeit gelebt wird für das, was „zwischen den Zeilen steht“ und die Einsicht da ist, dass die eigene Denkweise nur eine von vielen richtigen ist.

## Was können Leitungen tun?

Für Sie als Leitung bedeutet das, wichtige Informationen gezielt zu teilen, Kommunikationswege und Informationsflüsse festzulegen sowie Führungskräfte und Beschäftigte mitzunehmen. Dazu gehört auch ein Management von Informationen in unklaren (Urlaubszeit, Krankheit) und außergewöhnlichen (Havarien, Naturkatastrophen) Situationen.

### Informationen transparent machen

Viele Beschäftigte wünschen sich regelmäßige Informationen über ihr Unternehmen bzw. ihre Einrichtung, über aktuelle Entwicklungen und konkrete Handlungsanweisungen.

- Informieren Sie die Beschäftigten mindestens einmal jährlich über wichtige Entwicklungen, Ziele und Strategien.
- Sprechen Sie regelmäßig über sicherheits- und gesundheitsbezogene Aktivitäten in Ihrem Betrieb.
- Sorgen Sie dafür, dass den Beschäftigten die für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Informationen zur Verfügung stehen.
- Trennen Sie den „Ort der Weitergabe“ zwischen tagesaktuell wichtigen



Informationen (z. B. täglich Einsatzbesprechung), um produktiv arbeiten zu können, und Informationen, die nicht unmittelbar tagesaktuell wichtig sind (z. B. Schwarzes Brett, Mailnewsletter).

### Verlässliche Kommunikationswege schaffen

Nicht nur in Krisen- oder Notsituationen, sondern auch bei der alltäglichen Kommunikation sind abgestimmte und verlässliche Kommunikationswege wichtig. So stellen Sie sicher, dass die benötigten Informationen genau dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

- Es finden regelmäßige Team- oder Bereichsbesprechungen statt. Bei diesen werden Sicherheit und Gesundheit als selbstverständliche Bestandteile integriert, ohne „mühseliger“ Pflichttagesordnungspunkt zu sein.

- Es ist öffentlich geregelt, welche Informationen an welche Personen verteilt werden müssen und wer handeln muss.
- Es gibt eine klare Abgrenzung zwischen Informationen mit „Holschuld“ und „Bringschuld“.
- Es gibt mindestens jährliche Entwicklungs- oder Mitarbeitergespräche, in denen auch Sicherheit und Gesundheit thematisiert werden.

### Kommunikation vereinbaren

Eine Selbstverpflichtung zur Kommunikation kann ein Baustein sein, um Führungskräften ihre Verantwortung und den Beschäftigten ein klares Leitbild aufzuzeigen. Diese muss kein aufwendiges Dokument sein. In kleinen Betrieben reicht häufig eine A3-Seite im Flur mit den wichtigsten Regeln.

# KOMMUNIKATION

## Möglichkeiten für einen informellen Austausch schaffen

Kommunikation heißt auch, zwischendurch beim Kaffee ein paar Details des aktuellen Auftrags zu besprechen oder mit dem Team die letzte Besprechung nachzubereiten. Dafür muss sichergestellt sein, dass alle Personen, die es betrifft, daran teilnehmen. Verschiedene Maßnahmen helfen, den informellen Austausch zu fördern:

- Es gibt Kommunikationsbereiche / Sitzecken / Tee- und Kaffeeküchen.
- Beschäftigte haben die Möglichkeit, gemeinsam Pausen zu machen.
- Es gibt feste Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten und Konflikten.

## Sich über Sicherheit und Gesundheit austauschen

Damit Sicherheit und Gesundheit ein selbstverständliches Thema im Unternehmen werden, sollten Sie diese Themen immer wieder aktiv aufgreifen. Dazu gehört es auch, Ihre Führungskräfte aufzufordern, Risiken sowie auch Potenziale für Sicherheit und Gesundheit immer wieder direkt anzusprechen.

## Was können Führungskräfte tun?

Besprechen Sie Probleme und Ideen auf Augenhöhe mit Ihren Beschäftigten und geben Sie wichtige Informationen regelmäßig und gut verständlich weiter. Denken Sie dabei an Sicherheit und Gesundheit immer ganz selbstverständlich mit. Zudem sollten Sie mehr fragen als Sie sagen und noch mehr aufmerksam zuhören. Mit einer solchen Kommunikation zeigen Sie Offenheit und Respekt und fördern die Kommunikation.

### Erwartungen klar äußern

Führung ist immer eine Interaktion zwischen Ihnen als Führungskraft und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei sollte allen klar sein, was wer von wem erwartet. Formulieren Sie



**Wichtig ist:** Kommunikation funktioniert nur im Dialog und nicht als „Einbahnstraße“. Dann fördert sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

deshalb klare Erwartungen und setzen Sie Prioritäten.

### Ein offenes Ohr haben

Haben Sie immer ein offenes Ohr für die Anliegen Ihrer Leute. Insbesondere bei Sicherheit und Gesundheit ist es entscheidend, Probleme offen ansprechen zu können und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

### Entscheidungen transparent gestalten

Informieren Sie Ihre Beschäftigten der Situation entsprechend so umfassend wie möglich über getroffene Entscheidungen. Das erhöht die Transparenz und trägt zur Akzeptanz von Entscheidungen bei.

### Rückmeldungen aktiv einfordern

Fragen Sie Ihre Beschäftigten aktiv nach Rückmeldungen. Hören Sie ruhig zu und vermeiden Sie Rechtfertigungen. Fragen Sie auch direkt nach Rückmeldung zu Ihrem Führungsverhalten. Halten Sie diese aus und suchen Sie nicht nach Schuldigen, sondern konzentrieren Sie sich auf Lösungen. Kommunizieren Sie selbst so, wie Sie es sich von Ihren Beschäftigten wünschen.

## Was können Beschäftigte tun?

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“ Diesen Satz von Paul Watzlawick haben Sie bestimmt schon einmal gehört. Er verdeutlicht, wie wichtig Kommunikation für das alltägliche zwischenmenschliche Miteinander ist. Die wohl einfachste Grundregel lautet:

**Kommunizieren Sie selbst so, wie Sie es sich von Ihren Vorgesetzten bzw. Kolleginnen und Kollegen wünschen.**

**Konkret bedeutet das ...**

... anderen Menschen im Gespräch mit Wertschätzung, Höflichkeit und Respekt zu begegnen, z. B. indem Sie ausreden lassen, aufmerksam zuhören, interessiert nachfragen.

... Informationen zu teilen, die wichtig für andere sind, und dafür zu sorgen, dass diese die betreffenden Personen erreichen.

... Kritik sachlich anzubringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

... sich mit Ideen und Vorschlägen einzubringen und Angebote der informellen Kommunikation zu nutzen.

Kommunikation bei Sicherheit und Gesundheit heißt vor allem: Sprechen Sie das an, was Ihnen auffällt oder wo aus Ihrer Sicht Veränderung notwendig ist. Wenn Sie befürchten, dass Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen einen Sachverhalt anders sehen, haben sich drei Tricks als hilfreich erwiesen:

- Schreiben Sie den Sachverhalt mit Argumenten und Gegenargumenten auf und rechnen Sie diese gemeinsam gegeneinander auf.
- Versuchen Sie die Seite zu wechseln: Warum hat Ihr Gegenüber gute Gründe, den Sachverhalt anders zu sehen als Sie?
- Suchen Sie sich im Betrieb Personen, die Sie hier unterstützen.

Quelle: DGUV



„komm mit mensch“ – dazu laden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit ihrer Präventionskampagne ein. Das Ziel ist – **Schritt für Schritt – Sicherheit und Gesundheit als Werte in das Denken und Handeln** aller zu verankern. Die Stellschrauben dafür liegen in den miteinander verknüpften Handlungsfeldern „Führung“, „Beteiligung“, „Fehlerkultur“, „Betriebsklima“, „Sicherheit und Gesundheit“ sowie in einer offenen und transparenten „Kommunikation“.

Wichtig dabei ist: Eine gute Kommunikation erfordert Offenheit, Transparenz und Wertschätzung und funktioniert im Dialog und nicht als „Einbahnstraße“. Sie gelingt immer dort, wo Vertrauen in sich selbst und die anderen besteht, Aufmerksamkeit gelebt wird für das, was „zwischen den Zeilen steht“ und die Einsicht da ist, dass die eigene Denkweise nur eine von vielen richtigen ist. So wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gefördert.

**Hinweise und weitere Informationen** zu den Handlungsfeldern finden Sie unter [www.komm mit mensch.de](http://www.komm mit mensch.de) (Toolbox, Broschüren).



# Ins Gespräch kommen

**Eine sichere, gesunde und produktive Arbeitsumgebung braucht eine gute Gesprächskultur. Wenn die Kommunikation im Betrieb stockt, das Betriebsklima und die Arbeitsergebnisse leiden, helfen die kommitmentsch-Dialoge, Lösungen zu finden.**

Der Wurm ist drin – im Betrieb läuft es irgendwie nicht rund. Es passieren kleine Unfälle, der Krankenstand ist hoch oder die Produktivität sinkt. Oftmals ist das in der Kultur des Unternehmens begründet. Wenn Sicherheit und Gesundheit eine eher geringe Rolle spielen und bei wichtigen Entscheidungen und Investitionen nicht bedacht werden, steigt das Risiko für Unfälle und Erkrankungen.

Die Betriebskultur lässt sich am besten durch offene Gespräche erfassen und verändern. Die kommitmentsch-Dialoge, ein neues Instrument der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, sind dafür ein Türöffner. Mit ihrer Hilfe können Führungskräfte und ihre Teams auf sehr anschauliche Weise Schwachstellen aufspüren und das Verständnis für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb schärfen. „Es geht darum, dass alle Beteiligten eine Präventionskultur entwickeln und anhand ganz konkreter Beispiele Lösungen schaffen, die langfristig Bestand haben“, sagt Dr. Marlen Cosmar, Diplom-Psychologin am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).

## Nicht übereinander, miteinander reden

Dr. Ulrich Schenk und sein Team von der evers Arbeitsschutz GmbH gehörten zu den Ersten, die im Rahmen eines Pilotprojekts die kommitmentsch-Dialoge ausprobiert haben. „Wir erleben in unserem Arbeitsalltag als Berater von Unternehmen immer wieder, dass Probleme oft aufgrund mangelnder Kommunikation entstehen und ungelöst bleiben“, sagt Dr. Schenk. Häufig werde mehr übereinander als miteinander geredet. Diese Erkenntnis veranlasste das evers-Team, einmal zu



testen, wie es sich mit den Dialogen arbeiten lässt. Gesagt, getan.

## Eine Box, sechs Handlungsfelder

Zwei Tage vor der Diskussionsrunde traf die kommitmentsch-Dialogbox bei evers ein. Gemeinsam wählten Geschäftsführung und Beschäftigte das Handlungsfeld Fehlerkultur aus – es gibt fünf weitere:

- Führung
- Kommunikation
- Beteiligung
- Betriebsklima
- Sicherheit und Gesundheit

An der Diskussion nahmen Dr. Schenk selbst, sechs Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Abteilungsleiter Arbeitssicherheit teil, der als Moderator bestimmt wurde. Damit waren die drei Hierarchieebenen des Betriebs vertreten. „Unser Abteilungsleiter hat erst einen Tag vor dem Treffen die kommitmentsch-Dialoge bekommen und war

etwas aufgeregt, ob er das alles hinkriegt. Doch die Dialoge sind übersichtlich gestaltet und selbsterklärend“, berichtet Dr. Schenk.

## Von der Bestandsaufnahme schnell zum Ergebnis

Grundlage für die kommitmentsch-Dialoge ist das 5-Stufenmodell (s. Bild). Mit Hilfe des Modells und der Dialogkarten lässt sich leichter einschätzen, wo ein Team oder ein Unternehmen als Ganzes bei einem Handlungsfeld aktuell steht und wohin es sich entwickeln kann. „Die Dialoge ermöglichen eine gemeinsame und offene Kommunikationsebene. Auch Gefühle kommen rechtzeitig zur Sprache. Denn oft heißt es nach einem Unfall oder Vorfall: Irgendwie habe ich geahnt, dass da etwas passiert“, so Dr. Schenk.



Wer jetzt denkt: „Das dauert bestimmt alles ewig, so viel Zeit kann ich mir dafür nicht nehmen“, irrt. So hatte die evers-Runde bereits nach anderthalb Stunden greifbare Ergebnisse. Dank der Disziplin des Moderators, der sich klar an die Vorgaben und den Zeitrahmen der kommitmentsch-Dialoge hielt, wenn es auf den Karten etwa hieß: „Für diese Diskussion haben Sie 20 Minuten Zeit.“ Ein Wecker half dabei, nicht abzuschweifen.

## Gemeinsam Lösungen finden und handeln

Das Team kam am Ende zu dem Schluss, dass einige Themen auf den zwei untersten Stufen „Gleichgültig“ oder „Reagierend“ einzuordnen sind: So

werden zum Beispiel kleine Verletzungen, wie ein eingeklemmter Finger, den Vorgesetzten mitunter nicht gemeldet. Erkenntnis aus der Diskussion: Auch aus so einem kleinen Vorfall könne der Betrieb für die Zukunft lernen und die Gefahrenstellen „proaktiv“ vermeiden. Konkrete Maßnahme: Die Verfahrensanweisungen wurden angepasst.

Dr. Cosmar ergänzt dazu: „Gerade die gezielte Aufarbeitung von Bagatell- und auch Beinahe-Unfällen kann dabei helfen, schlimmere Unfälle zu verhindern.“ Eine Kultur, in der solche Vorfälle offen und lösungsorientiert diskutiert werden, fördert die Sicherheit und die Gesundheit.

Bei Themen rund um psychische Belastungen konnte das evers-Team sich häufig in die vierte Stufe „Proaktiv“ oder in die höchste Stufe „Wertschöpfend“ einordnen. So werden etwa Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter regelmäßig auch zum persönlichen Verhältnis zu den von ihnen betreuten Kundinnen und Kunden be-

fragt. Sobald Probleme deutlich werden, wird umgehend gemeinsam daran gearbeitet, eine gute Lösung zu finden. Im Notfall übernimmt auch mal jemand anders den konkreten Auftrag.

## Geschützte Gespräche ohne Chef oder Chefin

Es gibt aber auch Situationen, in denen es hilfreich sein kann, die Führungskräfte zunächst aus den Diskussionsrunden herauszuhalten – so die Meinung von Dr. Cosmar: „Geht es um den Führungsstil der Vorgesetzten, gibt es wahrscheinlich nur ehrliche Aussagen der Angestellten, wenn sie frei und offen reden können.“ Die Chefin oder der Chef bekomme die Ergebnisse dann im Anschluss mitgeteilt.





Dr. Schenk bestätigt das: „Wenn ich nicht dabei gewesen wäre, wäre vermutlich anders miteinander gesprochen worden. Das ist ja auch in Ordnung und menschlich.“ Es komme aber auch auf den Moderator oder die Moderatorin an. Redezeiten müssten gerecht verteilt und Gespräche ohne Vorgesetzte bei Bedarf ermöglicht werden.

## Im Dialog bleiben fördert Veränderung

Veränderungen brauchen Zeit, bevor sie zur Gewohnheit werden – das ist die Schlussfolgerung nach den komm mit mensch-Dialogen. Ergebnisse des Dialogs müssen nachgehalten werden. Ergebnisse und Veränderungen regelmäßig zu prüfen, empfiehlt auch Dr. Cosmar. Dafür müsse es im Betrieb eine verantwortliche Person geben, die sich gegebenenfalls auch gegen Widerstände durchsetzen kann. Bei

der evers Arbeitsschutz GmbH sind Führungskräfte und Beschäftigte aufgefordert, sich gegenseitig immer wieder auf Vereinbarungen aufmerksam zu machen und im Dialog zu bleiben. Wie wichtig Kommunikation ist und wie viel ihr Betrieb damit verändern und verbessern kann, ist die gemeinsame Erkenntnis des evers-Teams.

Quelle: „topeins“ 5-2018

Die komm mit mensch-Dialogbox ist kostenlos und kann bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt abgefordert werden

(Telefon 03923 751-513, [praevention@ukst.de](mailto:praevention@ukst.de)).

Wie die komm mit mensch-Dialoge und das 5-Stufen-Modell in der Praxis funktionieren, zeigt ein Film auf der Webseite der Kampagne ([www.komm mit mensch.de](http://www.komm mit mensch.de), Toolbox, komm mit mensch-Dialoge).

# Auf dem Weg zum sicheren Schwimmer in Sachsen-Anhalt

Eine Initiative des Landesschwimmverbandes (LSVSA)

*Obwohl das Schwimmen und andere im und auf dem Wasser betriebene Sportarten zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in Deutschland zählen, belegen Statistiken der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), dass fast 60 Prozent der Kinder im Grundschulalter gar nicht oder nicht sicher schwimmen können.*



In den allermeisten Schulen beginnt der Schwimmunterricht in der 3. Klasse. Dabei besteht bei vielen Eltern der Eindruck, dies sei zu spät und zugleich der Wunsch, mit dem Schwimmen lernen bereits in der Kita zu starten, auch um dem immer häufiger bei Kindern festzustellenden Bewegungsmangel zu begegnen.

Wenn Erziehungsberechtigte ihre Kinder schon im Vorschulalter in Schwimmernerkurse anmelden wollen, stehen sie auf dem „Markt der Seepferdchenkurse“ vielen Anbietern gegenüber. Schwimmvereine, kommunale und private Badbetreiber sowie private Schwimmschulen konkurrieren miteinander. Welche Fähigkeiten die Kurs Teilnehmer am Ende erworben haben, über welche Kenntnisse die Kursleiter verfügen, lässt sich kaum überprüfen.

Darüber hinaus ist in der Bevölkerung allzu oft der Irrglaube anzutreffen, nach Abschluss eines Seepferdchenkurses seien die Mädchen und Jungen sichere Schwimmer. Das Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“ befähigt allerdings nicht zum sicheren Schwimmen!

Es besteht in der Deutschen Prüfungsordnung für Schwimmen, Retten und Tauchen (DPO) vielmehr eine „Lücke“ zwischen dem Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“ und dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze. So werden beim „Seepferdchen“ 25 Meter Schwimmen, ein Sprung vom Beckenrand ins Wasser und das Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser gefordert. Für den Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens – Bronze sind die Anforderungen folgende: Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 Meter Schwimmen in höchstens 15 Minuten, einmal ca. zwei

Meter Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes, Sprung aus einem Meter Höhe oder Startsprung und Kenntnis von Baderegeln. Diese erkennbare Lücke gilt es zu schließen.



Daneben wird auch die für das Schwimmen wichtige Infrastruktur immer mehr zu einem Problem. Der ausgedünnte Bestand an Schwimmhallen und Freibädern führt u. a. dazu, dass Grundschulkinder für den Schwimmunterricht weite

Wege in Kauf nehmen müssen. Freie Kapazitäten in den Schwimmhallen sind rar, was wiederum die Schwimmsport betreibenden Vereine als auch



die Kursanbieter vor große Herausforderungen stellt. Nicht selten findet der Schwimmunterricht als Kompaktkurs vor den Sommerferien im Freibad statt oder fällt ganz aus.

## Zielsetzung

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt strebt der LSVSA eine Schwimmbildung für alle Vorschulkinder an. Das Ziel besteht darin, dass jedes Kind, welches in unserem Bundesland eingeschult wird, sicher schwimmen kann. Zu diesem Zweck wurde die „LSVSA-Seepferdchen-Medaille“ konzipiert. Sie soll die bereits erwähnte Lücke zwischen dem Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“ und dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze füllen, indem sie alle Fertigkeiten im Wasser, also neben dem Schwimmen und Tauchen auch das Gleiten, Schweben, Rotieren und weitere Bewegungselemente vermittelt. Die Kursteilnahme steht dabei ausdrücklich allen Mädchen und Jungen offen und dient somit auch der Inklusion und Integration. Mit der flächendeckenden Bereitstellung von Schwimmlern-Kursen im Rahmen der LSVSA-Initiative wird dem vielfachen Wunsch der Eltern entsprochen, die Kinder schon früher als bisher mit dem Element Wasser vertraut zu machen.

Dazu ist es dringend erforderlich, die für die Kurse benötigte Wasserfläche zur Verfügung zu haben. Deshalb wird der LSVSA in Kontakt mit dem Ministerium für Inneres und Sport sowie den kommunalen und privaten Badbetreibern treten, um gemeinsam mit den Vereinen in Sachsen-Anhalt ein Netzwerk aufzubauen. Es dient einzig dem Zweck, allen Kindern das Schwimmen lernen überall in unserem Land zu ermöglichen.

Die „LSVSA-Seepferdchen-Medaille“ unterscheidet sich aber nicht nur hinsichtlich der geforderten Leistungen vom herkömmlichen Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“. Die künftigen Kursleiter werden vom LSVSA speziell geschult und erhalten nach einer fundierten Ausbildung auf dem Gebiet des Schwimmen Lehrens ein Zertifikat mit Lizenz- und Prüfernummer und den Titel eines „LSVSA-Seepferdchen-Guides“. Mit dieser durch erfahrene und kompetente Referenten ermöglichten Ausbildung stellt der LSVSA sicher, dass alle im Rahmen der LSVSA-Initiative abgehaltenen Kurse in Sachsen-Anhalt nach einheitlichen, hohen Standards durchgeführt werden.

Ziel des LSVSA ist es, neben den Trainern und Übungsleitern in den Vereinen, vor allem auch Kita-Erzieher zu „LSVSA-Seepferdchen-Guides“ auszubilden.

## Innovation

Initiativen zum Schwimmen lernen gibt es in Deutschland reichlich. Die Initiative „Auf dem Weg zum sicheren Schwimmer in Sachsen-Anhalt“ grenzt sich von allen anderen dadurch ab, weil sie mit der „LSVSA-Seepferdchen-Medaille“ bewusst neue Wege geht und ein Kurskonzept erarbeitet hat, welches die schon bekannte Lücke zwischen dem Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“ und dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze schließt. Der LSVSA legt besonderen Wert darauf, dass die Kurse ohne am Körper befestigte Auftriebsmittel, sondern nur mit Schwimmhilfen, wie Schwimmbretter, -nudeln oder -sprossen durchgeführt werden. Dadurch erfahren die Kinder die Auftriebswirkung des Wassers am eigenen Körper.

Neu ist auch die Schaffung der „LSVSA-Seepferdchen-Guides“ mit Zertifikat, Lizenz- und Prüfernummer und ihre professionelle Ausbildung gemäß einheitlichen Standards und die Öffnung der Kurse für alle, die nach den Vorgaben des LSVSA das Schwimmen in Sachsen-Anhalt lehren wollen.



## Umsetzung

Im Spätsommer 2018 begannen in der Saline-Schwimmhalle in Halle (Saale) und in der Schwimmhalle Olvenstedt in Magdeburg die ersten beiden Pilot-Kurse, die von „LSVSA-Seepferdchen-Guides“ geleitet wurden und auf 40 Stunden konzipiert waren. Die Gruppen bestanden jeweils aus bis zu zehn Kindern und wurden von mindestens zwei Guides betreut. Neben der Vermittlung der Baderegeln wurde das anfängliche Hauptaugenmerk auf die Wassergewöhnung gelegt. Dabei lernen die Mädchen und Jungen zuerst, Wasser im Gesicht zu ertragen und den Kopf vollständig unter Wasser zu nehmen. War dieser erste Schritt getan, folgte das angstfreie Laufen im Wasser in allen Richtungen, vorwärts, rückwärts, seitwärts sowie das Auf- und Niederhüpfen. Zur Wassergewöhnung zählte auch das Springen ins Wasser, zuerst in schultertiefes, anschließend in Tiefwasser. Dort wurde schließlich mit dem angstfreien Bewegen begonnen, indem die Kinder sich am Beckenrand entlang hängelten oder auf und ab bewegten. Das Wegschieben und Ranziehen sowie das Wassertreten auf der Stelle waren weitere Übungen im Tiefwasser, um sich an das nasse Element zu gewöhnen. Damit war für die Kursteilnehmer die erste und wichtigste Etappe absolviert.

Jetzt ging es an die Wasserbewältigung. Vermittelt wurden verschiedene Fertigkeiten, wie Springen, Gleiten, Tauchen, Atmen und Fortbewegen. Die „LSVSA-Seepferdchen-Guides“ legten besonderen Wert darauf, diese Elemente miteinander zu kombinieren. So waren diverse Fußsprünge vom Startblock gefordert und ein Abfaller, d.h. ein kopfwärts eintauchender Sprung. Zur Wasserbewältigung gehörte auch das Abstoßen vom Beckenrand mit anschließendem Gleiten in Bauch- und Rückenlage. Die Tauchübung erforderte das Aufnehmen von drei unterschiedlichen Gegenständen mit geöffneten Augen aus schultertiefem Wasser. Weitere Aspekte der Schwimmausbildung waren das erkennbare Ausatmen ins Wasser bei der Bewegung in Bauchlage und das Fortbewegen in Bauch- und Rückenlage mit Wechselschlag-

beinbewegung. Zwei Kombinationsübungen zur Sicherheit und zu den schwimmerischen Grundfertigkeiten rundeten das Thema Wasserbewältigung ab.

In den letzten Kursstunden konnten die Mädchen und Jungen ihr Können unter Beweis stellen. Besonderen Spaß hatten sie, als sie das erste Mal in Kleidung, d.h. im Schlafanzug o.ä. ins Wasser sprangen. Die geforderten 25 Meter Sicherheitsschwimmen in Kleidung waren für viele kein Problem. Das 100-Meter-Schwimmen in Bauch- oder Rückenlage und das 50-Meter-Schwimmen in der anderen Lage waren schon anstrengender. Die meisten Kinder schafften aber auch diese Herausforderung und erhielten als Anerkennung – neben dem Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ – die „LSVSA-Seepferdchen-Medaille“.

## Ausblick

Die beiden Pilotkurse haben gezeigt, dass Kinder in 40 Stunden angstfrei, freudbetont und ohne am Körper befestigte Auftriebsmittel sicher Schwimmen lernen können. Dazu bedarf es gut ausgebildeter und hochmotivierter Kursleiter. Der LSVSA beabsichtigt, flächendeckend in Sachsen-Anhalt „LSVSA-Seepferdchen-Guides“ auszubilden. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf die Ausbildung von Kita-Erzieherinnen und Erziehern gelegt. Sie könnten zukünftig als „LSVSA-Seepferdchen-Guides“ Vorschulkindern das sichere Schwimmen lehren und damit einen wichtigen Schritt in Richtung Prävention im Wasser gehen. In diesem Zusammenhang wünscht sich der LSVSA starke Partner an seiner Seite, mit denen die Initiative „Auf dem Weg zum sicheren Schwimmer in Sachsen-Anhalt“ vorangebracht wird.

Ralf Meier  
Projektkoordinator LSVSA

Der LSVSA bietet 2020 einen **neuen Ausbildungslehrgang** zum „LSVSA-Seepferdchen-Guide“ an. Die Kurse werden an drei Wochenenden

- 22. bis 23.02.2020
- 07. bis 08.03.2020 und
- 18. bis 19.04.2020

in Halle (Saale) stattfinden. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des LSVSA, Stadtgutweg 7, 06128 Halle (Saale) oder per E-Mail: [info@lsvsa.de](mailto:info@lsvsa.de).

# Cosmo und Azura: Das dunkle Geheimnis der Sonne

Hörspiel für Kinder klärt über Risiken der Sonnenstrahlung auf

**Nur wenn es warm ist, besteht Gefahr für die Haut? Falsch. Tatsächlich nimmt die Stärke ultravioletter Strahlung in unseren Breiten bereits im Frühjahr deutlich zu. Damit steigt das Risiko eines Sonnenbrands - und damit verbunden von Hautschäden, die zu Krebs führen können. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin.**

Welche Schutzmaßnahmen sich vor allem für die besonders empfindliche Kinderhaut eignen und wie schon Kinder im Vorschulalter für Sonnenschutz begeistert werden können, zeigt das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) in einer Zusammenarbeit mit dem Liedermacher Rolf Zuckowski: In einem Musik-Hörspiel für Kinder entdecken Maulwurf Cosmo und Libelle Azura „Das dunkle Geheimnis der Sonne“. Sie erfahren, wie wichtig es ist, sich zu schützen und was dazu nötig ist.

Schon sehr früh im Jahr kann Sonnenstrahlung so intensiv sein, dass unsichtbare Hautschäden und Sonnenbrand drohen. Schutzmaßnahmen sind also bereits in den ersten Monaten des Jahres geboten. Das gilt für alle, die sich regelmäßig im Freien aufhalten, in besonderer Weise aber für Kinder, deren empfindliche Haut noch schneller Schaden nimmt als die von Erwachsenen.

Gleichzeitig wirkt in Kinderzeiten Erlerntes meist ein Leben lang nach: „Etwa drei Viertel der schweren Sonnenbrände werden in der Regel bis zum 20. Lebensjahr erworben“, sagt der Dermatologe und Präventionsex-



Dr. Marc Wittlich, Strahlungsexperte im IFA ergänzt: „Allein in Deutschland erkranken jedes Jahr

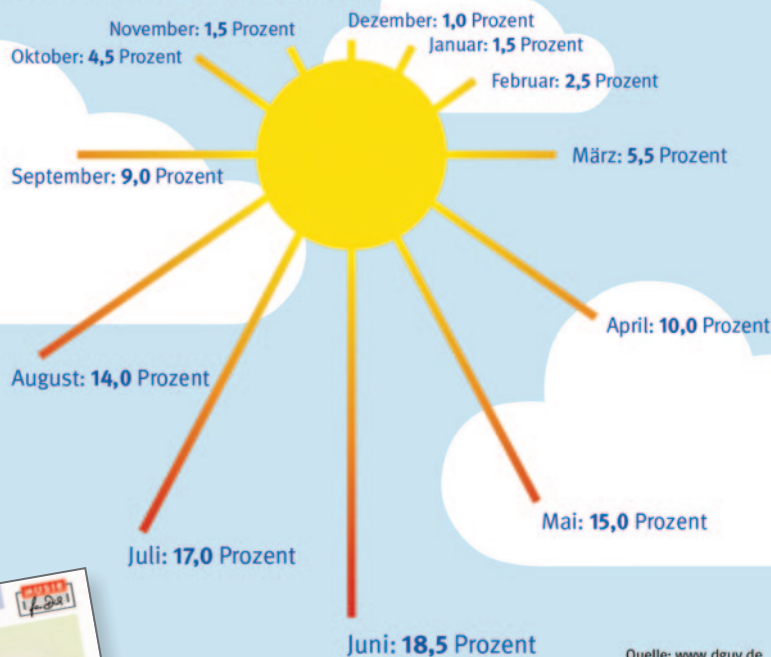
über 200.000 Menschen an hellem Hautkrebs. In Australien konnten Langzeituntersuchungen zeigen, dass die Zahl von Hautkrebsfällen bei Erwachsenen deutlich abnimmt, wenn schon Kinder im Vorschulalter zu sonnensicherem Verhalten motiviert werden.“

Konkret heißt das: In sonnenintensiven Zeiten sollte möglichst nicht im Freien oder zumindest nur im Schatten gespielt werden. Das setzt voraus, dass der Außenbereich in Kitas über entsprechende Abschattungen verfügt. Handelsübliche, dichtgewebte, körper-

## Ab April wird's brenzlig...



Hautschutz ist nicht nur in den Sommermonaten nötig. Das zeigt der Verlauf der UV-Bestrahlung übers Jahr.



Quelle: www.dguv.de



bedeckende Kleidung und eine Kopfbedeckung bieten guten Schutz vor ultravioletter Sonnenstrahlung. Empfohlen sind auch Sonnenbrillen für Kinder, denn Sonne schadet Haut und Auge gleichermaßen. Ergänzende Hilfe bieten kinderhautfreundliche Sonnenschutzmittel. Hier gilt: Sonnencreme ersetzt keinesfalls die zuvor genannten Maßnahmen. Sie sollte dort reichlich aufgebracht werden, wo Schutz durch Bekleidung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, zum Beispiel in Gesicht und Nacken, auf den Ohren, Händen oder gegebenenfalls den Füßen. Für Kinderhaut empfiehlt sich eine Son-

nencreme mit einem möglichst hohen Lichtschutzfaktor (zum Beispiel 50).

„Viele dieser Tipps können natürlich nicht von den Kindern selbst umgesetzt werden. Sie brauchen dazu die Unterstützung von Eltern und Kita-Personal“, sagt Georg Nottelmann, Kita-Experte im Fachbereich Bildungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Deren Vorbildfunktion darf nicht unterschätzt werden, da der Schutz vor Sonneneinstrahlung maßgeblich von eigenen Verhaltensweisen abhängt.

Wie aber können Erwachsene mit Kindern über den Schutz der Haut sprechen? Hierzu hat das IFA als Fachstelle für Strahlung und UV-Schutz gemeinsam mit dem Liedermacher Rolf Zuckowski ein Musik-Hörspiel für Kinder rund um das Thema entwickelt. In „Cosmo und Azura: Das dunkle Geheimnis der Sonne“ lernen zwei Kinder, gemeinsam mit ihren Freunden, dem Maulwurf Cosmo und der Libelle Azura, warum Sonnenschutz so wichtig ist und wie er funktioniert. Neben einer spannenden Geschichte und vielen eingängigen Liedern bietet die CD in Form des Booklets und einer ergänzenden Internetseite viele konkrete kind- und erwachsenengerechte Hinweise und Materialien zum Sonnenschutz in Kitas.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt bietet diese CD allen Kitas und Grundschulen in Sachsen-Anhalt kostenfrei an (Tel. 03923 751-513, [praevention@ukst.de](mailto:praevention@ukst.de)).

Quelle: DGUV

## Einsatz von Motorsägen im Korb von Hubarbeitsbühnen

Arbeiten mit der Motorsäge gehören zu den gefährlichsten Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Wie die Unfallstatistik ausweist, ereignen sich jedes Jahr zahlreiche schwere Unfälle mit zum Teil tödlichem Ausgang. Fehlende Fachkunde und Verantwortungsbewusstsein, ein mangelndes Gefahrenbewusstsein und daraus resultierende Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften sind dabei wesentliche Unfallursachen. Eine besondere Gefährdung stellt der Einsatz von Motorsägen im Korb von Hubarbeitsbühnen dar.

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Mitgliedsunternehmen, die eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um mit zwei Personen im Korb arbeiten zu dürfen. Hintergrund dieser Anfragen ist die Vorgehensweise der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Sie erteilt auf Antrag der Mitgliedsbetriebe und unter bestimmten Voraussetzungen eine personenbezogene Ausnahmegenehmigung, damit auf das Trenngitter verzichtet werden kann. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt erteilt aber keine derartigen schriftlichen Ausnahme-

genehmigungen. Letztendlich trifft die Entscheidung, ob eine zweite Person im Korb mitarbeiten kann, immer der Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung selbst. Er trägt dafür aber auch die Verantwortung!

Bei der Erstellung einer solchen Gefährdungsbeurteilung sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Mit einer Motorsäge darf grundsätzlich von einem Arbeitskorb aus nur dann gearbeitet werden, wenn sich nur eine Person darin aufhält (Ge-

fahrenbereich der Motorsäge).

Aufgrund des hohen Risikos muss also immer zuerst versucht werden, den Einsatz einer zweiten Person im Korb zu vermeiden!

- Ist der Einsatz einer zweiten Person unvermeidlich, muss der Unternehmer in einer Gefährdungsbeurteilung festlegen, wie das gefahrlose Arbeiten in dieser Situation durchzuführen ist.

Folgende Grundsätze sollten dann u.a. bei der Erstellung einer solchen Ge-



fährdungsbeurteilung beachtet werden (s. Broschüre B08 „Baumarbeiten“, SVLFG):

- Befindet sich eine zweite Person im Arbeitskorb (und somit im Gefahrenbereich der Motorsäge) die die Steuerung der Bühne übernimmt, so ist ein Trenngitter zu verwenden. Es soll verhindern, dass die Bedienungsperson nicht versehentlich in den Gefahrenbereich der Motorsäge geraten kann.
- Wie die Praxis zeigt, kann die Verwendung eines Trenngitters, vor allem in engen Baumkronen, hinderlich sein. Äste können sich am Trenngitter verhaken, oder der Baum wird durch das Trenngitter zusätzlich beschädigt.
- In begründeten Einzelfällen kann eine zweite Person im Arbeitskorb ohne Trenngitter mitarbeiten. Auf das Trenngitter kann verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - ▶ Beide Mitarbeiter sind körperlich und geistig für diese Arbeiten geeignet.
  - ▶ Beide Personen im Korb müssen fachkundig sein (erfolgreiche Teilnahme von AS Baum 2 oder Modul C bzw. Modul D – vgl. DGUV Information 214-059)
  - ▶ Die zweite Person im Korb trägt, neben dem für Motorsägenführer vorgeschriebenen Körperschutz,



eine Jacke mit zusätzlichem Schnittschutz im Bauch und Armbereich sowie Schnittschutzhandschuhe zum Schutz beider Hände und Unterarme (DIN EN 381 Teil 7 und 11).

- ▶ Die Praxis hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn beide Personen im Korb Schnittschutzjacken tragen. Denn oft wird die Motorsäge zwischen den Personen ausgetauscht.
- ▶ Die Mitarbeiter werden anhand der Gefährdungsbeurteilung und einer Betriebsanweisung speziell unterwiesen.

In der Broschüre B08 „Baumarbeiten“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt es Hinweise und Ratschläge für die sichere Durchführung von Baumarbeiten u.a. auch mit Arbeitsbühnen. Sie kann unter folgenden Link aus dem Internet heruntergeladen werden: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de), Suche B08.

Matthias Käsebier

# Erfahrungen mit dem Krisenordner in Schulen



*Alle Schulen in Sachsen-Anhalt erhielten Ende 2015 erstmalig eine umfangreiche Handreichung für den Umgang mit schulischen Krisen – einen so genannten „Krisenordner“. Er wurde vom Landesschulamt in enger Zusammenarbeit mit der Unfallkasse und mit Unterstützung des Bildungsministeriums entwickelt. Die Unfallkasse befragte Anfang dieses Jahres zahlreiche Schulen im Land, um herauszufinden, wie die Handreichung dort angekommen ist und sie inzwischen umgesetzt wurde.*

Der Krisenordner enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen, die geltende Erlasse und Rechtsvorschriften ergänzen. Er soll einerseits die Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit bei schulischen Krisen und Großschadensereignissen stärken, die Schulen aber auch bei der Prävention von Krisenereignissen unterstützen. Insbesondere bei der Vorbereitung auf mögliche Krisen zielt er darauf ab, schulinterne Krisenteams bzw. schulische Einsatzstäbe zur Vorbereitung auf Schadensereignisse zu implementieren. Die Schulen sollten zur Reflexion bestehender Strukturen und Abläufe angeregt, aber auch gleichzeitig er-

muntert werden, präventive Arbeit zur Bewältigung schulischer Krisen bewusst in den schulischen Alltag einzubetten.

Insbesondere der präventive Aspekt war für die Unfallkasse Anlass zu hinterfragen, wie der Krisenordner bisher im Schulalltag berücksichtigt wurde, inwieweit die mit dem Ordner verbundenen Ziele bereits umgesetzt sind und ob es weiteren Beratungsbedarf oder Verbesserungsvorschläge gibt. Rund 90 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt waren bereit, an der Befragung durch die Unfallkasse teilzunehmen.

## Nutzung des Krisenordners und Bildung von Krisenteams

Der überwiegende Teil, d. h. rund 75 Prozent der Schulen im Land, verfügen inzwischen über ein Krisenteam. Es soll systematisch Prävention betreiben und die Schule für den Umgang mit Krisen vorbereiten. Im Ernstfall aber auch die Koordinierung von Maßnahmen übernehmen und ggf. eine notwendige Nachsorge organisieren. Sehr gut aufgestellt sind hier große Schulen, wie die Sekundar- und Gesamtschulen oder die Gymnasien. Kleineren Schulen fällt es dagegen meist schwer, solch zusätzliche Themen mit einem recht kleinen Lehrkörper umzusetzen.

In 590 der insgesamt 870 allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt wird der Krisenordner z. B. für Unterweisungen und Fortbildungen oder bei Brandschutzübungen genutzt. Anwendung fand er aber auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bei Suizidandrohungen, Gewalt gegen Schüler und Lehrer sowie bei Drogenbesitz und -missbrauch. Sehr hilfreich waren die Empfehlungen und Dokumente im Krisenordner für viele Schulen beim Umgang mit dem Tod von Mitschülern bzw. Lehrern.

Wie wichtig eine gute Vorbereitung auf mögliche Ereignisse und eine abgestimmte Koordination von Maßnahmen ist, zeigte die Reaktion einer Grund-







schule in Halle. Nach einem Familien-drama auf den Kanaren Ende April diesen Jahres reagierten Schulträger und Schule gleich am ersten Schultag nach den Osterferien. Mit Hilfe eines Krisenplanes wurden Supervisionen und Einzelgespräche angeboten, um Mitschüler, Lehrer und Eltern bei ihrer Trauer nicht alleine zu lassen.

Angesprochen wurden vielfach die fehlenden baulichen und technischen Voraussetzungen an den Schulen, um die Abläufe bei Krisenereignissen durch besondere Lautsprecherdurchsagen, bestimmte Alarmtöne oder spezielle Schließsysteme zu unterstützen. Hier sind weiterhin die Schulträger gefragt, anhand von Sicherheitskonzepten auch entsprechende Installationen oder Nachrüstungen in den Schulen vorzunehmen.

## Verbesserungen und Überarbeitung des Krisenordners

Die Rückmeldungen der Schulen auf die Befragung zeigten, dass sich recht viele intensiv mit den Inhalten und der Praktikabilität dieser Handreichung auseinandergesetzt haben. Das belegen besonders die zahlreichen Vorschläge zu Änderungen und Ergänzungen. Einige davon waren z. B.

- einfachere Gestaltung von Formularen
- Aufnahme von Regelungen / Hinweisen bezüglich des Datenschutzes
- Vorlagen für Unterweisungen und Alarmübungen
- Ergänzungen zum Verhalten bei Verdacht auf Suizid, Drogen- oder Waffenbesitz
- Kurzfassung mit den wichtigsten Information für kleine Schulen bzw. für jede Lehrkraft
- eine Online-Fassung, um bei Klassenfahrten auf bestimmte Elemente zugreifen zu können

Darüber hinaus meldeten einige Schulen noch einen zusätzlichen Beratungsbedarf im Umgang mit dem Krisenord-

ner ggf. durch Mitarbeiter des Landes-schulamtes oder von Schulpsychologen an. Einige wünschten sich konkrete Fortbildungsangebote zur Bewältigung von Amok- oder anderen Gefahrenlagen, der Trauerbewältigung und zu psychischen Belastungen – vor allem auch der Sicherheitsbeauftragten, da sich hier ein Generationswechsel vollzieht. Speziell für Schüler und Eltern wurden Fortbildungen zum Thema Mobbing angeregt. Vielfach wurde auch der Wunsch geäußert, den Ordner zu verschlanken, da er für eine schnelle Reaktion auf ein akutes Krisenereignis einfach zu umfangreich sei.

Das Landesschulamts hat die ersten Erfahrungen und die Vorschläge aufgegriffen und beabsichtigt eine Überarbeitung des Krisenordners im kommenden Jahr vorzunehmen sowie eine kleinere und übersichtlichere Fassung für Lehrkräfte zu erarbeiten. Dennoch können alle Schulen auch weiterhin ihre Vorschläge für mögliche Verbesserungen und Ergänzungen dem Landesschulamts oder der Unfallkasse übermitteln.

Hinsichtlich der angemeldeten Beratungsbedarfe ist beabsichtigt, sukzessive Termine mit den Schulen zu vereinbaren.

Uwe Köppen

# Auf einen gesunden Mix achten

## Empfehlungen für sicheren und gesunden Umgang mit digitalen Medien in der Schule

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen den DigitalPakt Schule. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weisen darauf hin, dass bei der konkreten Umsetzung auch Fragen von Sicherheit und Gesundheit im Umgang mit digitalen Medien einbezogen werden müssen. Das betrifft zum Beispiel Bereiche wie Ergonomie, psychische Gesundheit und Medienkompetenz.

Unfallkassen haben die Aufgabe, Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Verhütung von Schulunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu beraten. Mit Blick auf den technologischen Wandel steht der sichere und gesunde Umgang mit digitalen Medien an Schulen deshalb im Fokus. Das gilt für Schüler und Schülerinnen ebenso wie für die Lehrkräfte.



Die gesetzliche Unfallversicherung gibt vor diesem Hintergrund folgende Empfehlungen:

### Ergonomie

Ergonomie umfasst die gesamte Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung. Das schließt auch die richtige Beleuchtung, das Raumklima und die Arbeitsorganisation ein. In Schulen sind beim Arbeiten und Lernen mit digitalen Medien bestimmte ergonomische Aspekte zu beachten, um körperlichen Gesundheitsschäden von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern vorzubeugen. So können zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische, auch Bildschirme, die leicht dreh- und neigbar sind und einen Reflexions- und Blendenschutz haben, Beschwerden am Muskel-Skelett-System und den Augen verhindert werden.

Werden mobile digitale Geräte im Unterricht genutzt, müssen diese ebenfalls den grundsätzlichen Anforderungen für Bildschirmarbeitsplätze genügen. Displays sollten mindestens 10 Zoll groß sein. Für längeres Lesen oder Texteingaben sollten die Displays 15 Zoll oder größer sein. Generell erlauben Bildschirmtastaturen auf Touchscreens kein ergonomisches Arbeiten. Für längere Texteingaben sind deshalb externe Tastaturen zu empfehlen. Smartphones sind für die längere Lektüre oder die Eingabe von Texten ungeeignet. Mit den Geräten sollte deshalb am Stück nicht länger als fünf Minuten gearbeitet werden.

### Psychische Gesundheit

Der Einsatz digitaler Medien braucht gute Rahmenbedingungen. Dazu gehört zum Beispiel entsprechendes Personal, das sich um Infrastruktur und Wartung der digitalen Geräte an der Schule kümmert. Lehrerinnen und Lehrern kommt beim Umgang mit digitalen Medien eine Schlüsselfunktion zu. Sie sollten deshalb dabei unterstützt werden, sich digitale Kompetenzen anzueignen. Neben dem technischen und pädagogischen Know-how betrifft das auch die Kenntnisse über und den Umgang mit Risiken durch digitale Medien.

Um die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu erhalten und eine mediale Reizüberflutung zu vermeiden, sollte der Unterricht aus einem gesunden Mix bestehen: Längere Arbeitsphasen mit digitalen Medien – zum Beispiel der Nutzung des Tablets als Schulbuchersatz – sollten sich mit anderen Lernformen, Erholungs- und Bewegungspausen abwechseln. Insgesamt sollte die Lernzeit mit digitalen Medien ein Drittel des Unterrichtstages nicht überschreiten.

### Medienkompetenz

Es ist notwendig, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sicher und verantwortungsvoll mit dem Internet und digitalen Medien umzugehen. Aufgabe von Schule ist es, Kompetenzen für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Öffentlichkeit zu vermitteln. Grundlage dafür kann das Medienkonzept einer Schule sein. Wie das Konzept aussieht, sollte gemeinsam von Schulleitungen und Lehrpersonen erarbeitet werden. Es ist empfehlenswert, auch Eltern an der Entwicklung dieses Konzepts zu beteiligen.

### Weitere Informationen

Die zuständigen Unfallversicherungsträger sind Ansprechpartner für alle Fragen zu Sicherheit und Gesundheit beim Einsatz digitaler Medien. Sie werden dazu in nächster Zeit weitergehende Informationen herausgegeben – zum Beispiel die Branchenregel Schule. Geplant sind darüber hinaus weitere Informationen auch in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz.

- DGUV Information 215-410: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung
- DGUV Information 211-040: Einsatz mobiler Informations- und Kommunikationstechnologie an Arbeitsplätzen
- DGUV Information 202-090: Klasse(n) – Räume für Schulen – Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer

Quelle: DGUV

# Informationen für Kita und Schule



Das Bundesfamilienministerium hat eine Broschüre „Gute Betreuung ist keine Frage der Uhrzeit – **Bedarfsge-rechte Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gestalten**“ veröffentlicht, die interessante Anregungen gibt.  
([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Service; Publikationen, 22.02.2019)



Die Grundschulreihe für Lehrkräfte „**gesund und munter**“ der BZgA erscheint zweimal jährlich und enthält Sachinformationen und Kopiervorlagen für einen handlungs- und erfahrungsorientierten Unterricht. Neu erschienen ist das Heft 32 mit dem Thema „**Gesunde Mobilität**“. Mobilität steht hier für die körperliche Beweglichkeit von Kindern im Sinne von Spaß und Gesunderhaltung sowie für die Fortbewegung mit dem Ziel, einen bestimmten Ort schnellstmöglich zu erreichen. Die Unterrichtsvorschläge und -materialien laden dazu ein, mit dem Thema kreativ und spielerisch, körperbetont und kindgerecht umzugehen und neue Erkenntnisse über die eigene, gewohnte Fortbewegung und gesundheits- und umweltförderliche Alternativen zu gewinnen.  
([www.bzga.de](http://www.bzga.de), Suche: gesunde Mobilität)

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*



Was macht Licht mit mir? Das erklärt licht.de im neuen Mini-Buch „**Wie wirkt Licht eigentlich auf mich?**“ – eine kurzweilige Lektüre für Schüler und eine praktische Arbeitsunterlage für Grundschullehrer.  
([www.licht.de](http://www.licht.de), Service, Publikationen und Downloads, Sonstige licht.de-Schriften)



Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt hat ein Merkblatt „**Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit**“ für Kitas und Schulen veröffentlicht, welches Hinweise zum Verfahren und Verhalten gibt, wenn Befall oder Befall-Verdacht von Eichenbäumen mit dem Eichenprozessionsspinner im Bereich des Kita- bzw. Schulgeländes festgestellt wird.  
(<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de>, Eichenprozessionsspinner)

Wer mit dem Rad unterwegs ist, schont die Umwelt und fördert seine Gesundheit. Aber neue Fahrräder sind teuer. Das ist gerade für Familien eine Investition, denn Kinder brauchen alters- und größenbedingt oft ein neues Rad. Eine gute Alternative sind daher Secondhand-Räder. In einer Pressemitteilung der Unfallkasse Berlin „**Gebrauchtes Kinderfahrrad: worauf Eltern beim Kauf achten sollten**“ gibt es wichtige Hinweise.  
([www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de), Presse, weitere Presseinformationen, 22.05.2019)



Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat eine neue Broschüre mit dem Titel „**Fälle von Inklusion im Sportunterricht**“ veröffentlicht. Beschrieben werden alltägliche Fälle von Inklusion, die in einem Zeitraum von drei Jahren be-

obachtet und erprobt wurden. Die Handreichung entstand in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Sie gibt Anregungen für die Praxis, weist dabei auf die kleinen und großen Anforderungen hin und enthält im Praxisteil viele Lösungsansätze, differenziert nach verschiedenen Förderschwerpunkten. ([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de), Informationen & Service, Service, Mediathek, Erweiterte Suche: Schulen, Publikationen)

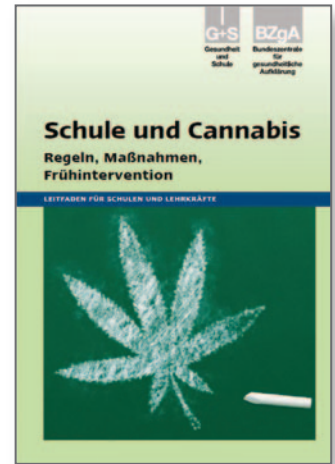


Der **aktualisierte Chemieraum** im Internetportal „Sichere Schule“ präsentiert sich mit zahlreichen Neuheiten und einem neuen Portal-Design. Egal ob Desktop, Tablet oder Smartphone, die Darstellung wird optimal an Ihrem Gerät angepasst. Übersichtliche Menüführung, interessante Themenverweise und moderne Darstellungen der Inhalte erhöhen das Verständnis der aufbereiteten Themen. In bewährter Art und Weise erhalten Architekten, Planer sowie Schulleitungen und Lehrkräfte Hilfen zur Gestaltung von Chemieräumen, aber auch neuerdings Möglichkeiten direkt auf Informationen des Portals DEGINTU zu gelangen. DEGINTU ermöglicht Lehrkräften das einfache Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und die effiziente Verwaltung von Gefahrstoffen. Das Portal besteht aus drei Modulen: Gefahrstoffdatenbank, Chemikalienverwaltung und Versuchsdatenbank mit interaktiver Gefährdungsbeurteilung. ([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de), CH)



Im Schulportal „**Lernen und Gesundheit**“ der DGUV stehen zur Unterstützung von Lehrern sehr gute Materialien zum Download zur Verfügung, darunter Hintergrundinformationen für die Lehrkraft, Lehrmaterialien und Fachmedien. Auf dem Portal werden folgende neue Medien angeboten:

- Primarstufe, Gesunde Ernährung, Rund um den Apfel (aktualisiert; Webcode: lug1058376)
  - Primarstufe, Soziale Kompetenz, Ich und wir (aktualisiert; Webcode: lug985773)
  - Primarstufe, Verkehrserziehung, Sicher auf dem Schulweg (Webcode: lug886365)
  - Sekundarstufe I, Sucht- und Gewaltprävention, Cybermobbing (Webcode: lug1078668)
  - Sekundarstufe II, Stresskompetenz/Arbeitsorganisation, Achtsamer Dialog (aktualisiert; Webcode: lug982702)
  - Sekundarstufe II, Medienkompetenz, Fake News (Webcode: lug1002657)
  - Berufsbildende Schulen, Arbeitssicherheit, Flüssiggas: Flaschenwechsel (Webcode: lug1002538)
  - Berufsbildende Schulen, Psychische Belastungen, Konflikte lösen (aktualisiert; Webcode: lug1055059)
  - Berufsbildende Schulen, Psychische Belastungen, Gewaltprävention: Schwierige Kundensituationen, Teil 2 (Webcode: lug1002585)
  - Berufsbildende Schulen, Psychische Belastungen, Gewaltprävention: Gewalt von außen (aktualisiert; Webcode: lug1015759)
  - Berufsbildende Schulen, Psychische Belastungen, Gewaltprävention: Gewalt von innen (aktualisiert; Webcode: lug890513)
  - Berufsbildende Schulen, Arbeitssicherheit, Holzwerkstatt: Grundwissen (aktualisiert, lug998012)
  - Berufsbildende Schulen, Arbeitsschutz, Betriebsanweisungen (aktualisiert, lug990127)
  - Berufsbildende Schulen, Büroarbeit, Bildschirmarbeit: gut sehen (aktualisiert, lug100716)
- ([www.dguv-lug.de](http://www.dguv-lug.de))



Die BZgA bietet für Lehrkräfte eine Broschüre „**Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention**“. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte“, neu als Medienangebot für die Sucht- und Drogenprävention in der Schule und bei der Jugendarbeit an. ([www.bzga.de](http://www.bzga.de), Infomaterialien, Unterrichtsmaterialien, nach Schulform sortiert)



Der Flyer „**Übergang von der Schule in die Berufsausbildung**“ des BMAS informiert über die verschiedenen Wege der Berufs- und Ausbildungsberatung nach der Schule ([www.bmas.de](http://www.bmas.de), Suche: Übergang)

Rainer Kutzinski

# Entschädigungsrichtlinien für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane

**Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat auf entsprechenden Vorschlag des Vorstandes in ihrer 4. Sitzung in der 12. Wahlperiode am 08.05.2019 unter Tagesordnungspunkt 5 den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Vertreterversammlung beschließt die 8. Änderung der Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt:

## **8. Änderung der Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt**

### Artikel 1

Die Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 16.12.1997, zuletzt geändert durch die 7. Änderung der Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 21.04.2016, werden wie folgt geändert:

III. wird wie folgt gefasst:

„III.

#### **Pauschbetrag für Zeitaufwand für jeden Kalendertag der Sitzung (§ 41 Abs. 3 SGB IV)**

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 75,- EUR. Satz 1 gilt entsprechend für Sitzungen – jeweils einschließlich der dazugehörigen jeweiligen Gruppenvorbesprechungen – der

- Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)
- Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA)
- Gesellschafterversammlung der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH
- Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH,

an denen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane als Vertreter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt teilnehmen.“

### Artikel 2

Art. 1 tritt am 01.01.2019 in Kraft. Der Geschäftsführer wird ermächtigt und beauftragt, die nach § 41 Absatz 4 Satz 3 SGB IV erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Zerbst/Anhalt, den 20.06.2019  
Der Geschäftsführer  
In Vertretung

Classen  
Stv. Direktor der Unfallkasse  
Sachsen-Anhalt

## Genehmigung

Die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Vorstandes in der 4. Sitzung der laufenden Wahlperiode am 08.05.2019 beschlossene

### **8. Änderung der Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt**

wird genehmigt.

Magdeburg, den 26.06.2019

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Az.: 34-43532-01

Im Auftrag  
gez. Trieschmann

# Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

*Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat auf entsprechenden Vorschlag des Vorstandes in ihrer 4. Sitzung in der 12. Wahlperiode am 08.05.2019 in Zerbst/Anhalt unter Tagesordnungspunkt 6 den folgenden Beschluss gefasst:*

**Die Vertreterversammlung beschließt, den zur Dienstordnung der Angestellten für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt gehörenden Stellenplan der DO-Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wie folgt zu ändern:**

- a) in der Überschrift wird die Datumsangabe „01.01.2003“ durch die Datumsangabe „01.06.2019“ ersetzt,
- b) in der tabellarischen Übersicht wird unter II. Höherer Dienst in der Zeile
  - ba) A 15 in der Spalte Stellenzahl die Angabe „2“ durch die Angabe „3“
  - bb) A 13 / A 14 in der Spalte Stellenzahl die Angabe „2“ durch die Angabe „8“
  - bc) Summe in der Spalte Stellenzahl die Angabe „4“ durch die Angabe „11“

ersetzt.

Zerbst/Anhalt, den 20.06.2019  
Der Geschäftsführer  
In Vertretung

Classen  
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Genehmigung

Die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Vorstandes in der 4. Sitzung der laufenden Wahlperiode am 08.05.2019 beschlossene

**4. Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt** wird genehmigt.

Magdeburg, den 26.06.2019

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Az.: 34-43535

Im Auftrag  
gez. Trieschmann

# Änderung der Satzung

**Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 in Zerbst/Anhalt die 12. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt beschlossen.**

## 12. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

### Artikel 1

Die Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 09.12.1997, i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.02.1998 (Anlage zur Bekanntmachung des MS vom 22.01.1998, MBl. LSA S. 365), zuletzt geändert durch die 11. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 22.11.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2018 im MBl. LSA S. 20 ff. wird wie folgt geändert:

#### 1. § 2 erhält folgende Fassung:

##### „§ 2 Aufgaben

- (1) Die Unfallkasse ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihre Aufgabe ist es, nach Maßgabe des Siebten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VII)
  - a) mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (§§ 1 Nr. 1, 14 SGB VII),
  - b) nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen (§ 1 Nr. 2 SGB VII).
- (2) Soweit der Unfallkasse Aufgaben anderer Versicherungsträger und Träger öffentlicher Verwaltung aufgrund eines Gesetzes übertragen werden, sind ihr die durch die Aufgabenübertragung entstehenden Kosten zu erstatten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 SGB IV). Sind die der Unfallkasse im laufenden Haushaltsjahr mutmaßlich zu erstattenden Kosten höher als das Doppelte der in diesem Haushaltsjahr auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt geltenden jährlichen Bezugsgröße, so sind zur Ausführung der übertragenen Aufgaben Mittel im Sinne des § 28 bereit zu halten. Diese sind getrennt von den Mitteln der Unfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zu verwalten. Die Vorschriften über die Mittel der Unfallkasse in § 28 gelten entsprechend, soweit durch das übertragende Gesetz oder in einer Verwaltungsvereinbarung, die aufgrund eines solchen Gesetzes geschlossen worden ist, nichts anderes geregelt ist.“

#### 2. § 28 erhält folgende Fassung:

##### „§ 28 Mittel der Unfallkasse

- (1) Die Mittel der Unfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen die Betriebsmittel (§ 172 SGB VII), die Rücklage (§ 172a SGB VII) und das Verwaltungsvermögen (§ 172b SGB VII).
- (2) Die Unfallkasse hält kurzfristig verfügbare Mittel zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben sowie zum Ausgleich von Einnahme- und Ausgabeschwankungen (Betriebsmittel) bereit. Die Betriebsmittel dürfen nur zur Finanzierung der durch Gesetz oder Satzung vorgesehenen Aufgaben, für die Verwaltungskosten sowie zur Auffüllung der Rücklage und zur Bildung des Verwaltungsvermögens verwendet werden. Sie sind so liquide anzulegen, dass sie für den in den vorangegangenen beiden Sätzen genannten und beschriebenen Zweck verfügbar sind. Betriebsmittel sind mindestens in dreifacher Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres und höchstens bis zur Höhe der Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres bereitzuhalten; Stichtag für die Bemessung ist der 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Bis die Betriebsmittel die im vorangegangenen Satz vorgesehene Mindesthöhe erreicht haben, werden ihnen jährlich ein Betrag in Höhe von 2,5 Prozent der Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres zugeführt.

- (3) Die Unfallkasse bildet zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit, vorrangig für den Fall, dass Einnahme- und Ausgabeschwankungen durch Einsatz der Betriebsmittel nicht mehr ausgeglichen werden können sowie zur Beitragsstabilisierung eine Rücklage. Sie ist so anzulegen, dass sie für die in Satz 1 genannten Zwecke verfügbar ist. Die Rücklage wird mindestens in zweifacher Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres und höchstens bis zur vierfachen Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres gebildet; Stichtag für die Bemessung ist der 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Bis die Rücklage die im vorangegangenen Satz vorgesehene Mindesthöhe erreicht hat, wird ihr jährlich ein Betrag in Höhe von 1,5 Prozent der Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres zugeführt.
- (4) Das Verwaltungsvermögen der Unfallkasse umfasst
- a) alle Vermögensanlagen, die der Verwaltung der Unfallkasse zu dienen bestimmt sind, einschließlich der Mittel, die zur Anschaffung und Erneuerung dieser Vermögensteile bereitgehalten werden,
  - b) betriebliche Einrichtungen, Eigenbetriebe, gemeinnützige Beteiligungen und gemeinnützige Darlehen,
  - c) die Mittel, die für künftig zu zahlende Versorgungsbezüge und Beihilfen der Bediensteten und ihrer Hinterbliebenen bereitgehalten werden,
  - d) die zur Finanzierung zukünftiger Verbindlichkeiten oder Investitionen gebildeten Sondervermögen,
- soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der Unfallkasse erforderlich sind. Mittel für den Erwerb, die Errichtung, die Erweiterung und den Umbau von Immobilien der Eigenbetriebe sowie der durch Beteiligungen oder Darlehen geförderten gemeinnützigen Einrichtungen der Unfallversicherungsträger oder anderer gemeinnütziger Träger dürfen nur unter der zusätzlichen Voraussetzung aufgewendet werden, dass diese Vorhaben auch unter Berücksichtigung des Gesamtbedarfs aller Unfallversicherungsträger erforderlich sind.
- Als Verwaltungsvermögen gelten auch sonstige Vermögensanlagen aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder Ermächtigung, soweit sie nicht den Betriebsmitteln oder der Rücklage zuzuordnen sind.
- (5) Die Erträge eines Vermögens fließen diesem zu.“

## Artikel 2

Die 12. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

## Genehmigung

Die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Vorstandes in der 4. Sitzung der laufenden Wahlperiode am 08.05.2019 beschlossene

### **12. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt**

wird genehmigt.

Magdeburg, den 26.06.2019

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Az.: 34-43532

Im Auftrag  
gez. Trieschmann

Die Bekanntgabe der Satzungsänderung erfolgte im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 27/2019 vom 29.07.2019, Seite 271, 272).



# Schulfahrten ins Ausland – was ist zu beachten

**Klassen- und Schulfahrten führen häufig auch ins Ausland. Reisen in europäische Großstädte sind dabei ebenso beliebt, wie Touren in die Alpenländer. Wichtig: Bereits während der Organisation gilt es zu klären, was bei einem Unfall oder einer Erkrankung im Ausland zu beachten ist. Eine gute Vorbereitung erleichtert dann im Ernstfall die Orientierung.**

Ob zum Skifahren in die Alpen nach Österreich oder zum Sightseeing nach Italien - Wiederkehrend stellen sich Fragen wie: Sind für den Unfallversicherungsschutz von Schülern vorher besondere Versicherungen notwendig? Werden die verauslagten Arztkosten erstattet?

der Unfallkasse beantragt werden. Um sicher zu gehen, dass keinerlei Eigenanteile zu tragen sind, sollte zusätzlich zur privaten Unfallversicherung noch eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgeschlossen werden.



Durch die vertraglichen Regelungen innerhalb der EU ist bei Unfällen im europäischen Ausland sichergestellt, dass auch im Reiseland nach dem dortigen Krankenversicherungsrecht eine kostenfreie Behandlung über die sogenannte Sachleistungsaushilfe in Anspruch genommen werden kann. Weitere Informationen dazu gibt es unter [www.dvka.de](http://www.dvka.de) (Die DVKA, Merkblätter, Urlaub im Ausland) oder [www.dguv.de](http://www.dguv.de) (Internationales).

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich krankenversichert sind, sollten dazu immer die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC), privat krankenversicherte immer eine Ersatzbescheinigung mit sich führen. Sie kann bei

Ereignet sich dann bei der Schulfahrt im Ausland tatsächlich ein Unfall, kann bei Inanspruchnahme von Vertragsärzten oder -krankenhäusern unter Vorlage des Versicherungsnachweises eine direkte Abrechnung mit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt erfolgen. Dazu ist die Anschrift der Unfallkasse Sachsen-Anhalt als Rechnungsadresse anzugeben. Dies gilt nicht für Privatärzte und -kliniken. Diese rechnen nach eigenen Sätzen ab und akzeptieren die Krankenversicherungsbescheinigung nicht. Bei Inanspruchnahme ist eine vollständige Kostenerstattung durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nicht gesichert. Für Österreich sollte bereits vor Reiseantritt unter [www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at) geklärt werden, welche Vertrags-einrichtungen am Reiseziel ansässig sind.

## Kontakt zur Unfallkasse

Unabhängig von der Kostenübernahme sollte bei schweren Verletzungen der nächstgelegene Arzt in Anspruch genommen werden. Eine kurzfristige telefonische Kontaktaufnahme zur Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist in diesen Fällen immer ratsam. Für die spätere Kostenerstattung sind die Originalrechnungsbelege einzureichen. Grundsätzlich erfolgt die Erstattung nach den für die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland geltenden Vorschriften.

Wenn aufgrund der Verletzungsfolgen ein gesonderter Rücktransport erforderlich ist, sollte immer die Unfallkasse Sachsen-Anhalt kontaktiert werden. Zum einen können wir dann bei der Organisation der Rückholung unterstützen und zum anderen auch vermeiden, dass Kosten entstehen, die von der Erstattung ausgeschlossen sind.

Geht die Reise in Länder, die nicht EU-Mitglied sind, ist vorab zu klären, ob es sich um einen Staat handelt, welcher die Sozialleistungserbringung im Verhältnis zu Deutschland vertraglich geregelt hat (Sozialversicherungsabkommen) und welche Regelungen konkret getroffen sind. Auch hier gilt: eigenständig getragene Kosten werden gegen Vorlage der Originalrechnungsbelege im Rahmen der für die deutsche gesetzliche Unfallversicherung geltenden Vorschriften erstattet.

**Sowohl vor Reiseantritt als auch nach Eintritt eines Unfalles – die Unfallkasse steht für Fragen gern zur Verfügung.**

Katrin Süsmuth

# Unfallanzeigen bitte künftig elektronisch übermitteln

**Mitgliedsbetriebe und Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können ihre Unfälle seit November 2018 einfach und schnell über die elektronische Unfallanzeige (eUAZ) direkt übermitteln. Der Versand per Fax bzw. auf dem Postweg entfällt und die Daten werden direkt in das System bei der Unfallkasse übertragen.**



## eUAZ stärker nutzen

Aufgrund einer Bedarfsanalyse im Jahr 2016 und den mehrheitlich positiven Rückmeldungen für eine digitale Erfassung von Unfällen wurde nun ein Online-Portal zur digitalen Erstellung und Übersendung von Unfallanzeigen eingerichtet. Die Resonanz darauf ist jedoch nach nunmehr 8 Monaten Nutzungsdauer deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. So kommen zurzeit nur rund 10 Prozent alle Unfallmeldungen über die das Portal der eUAZ.

**Die Unfallkasse richtet daher an alle Verantwortlichen in den Mitgliedsbetrieben die Bitte, auf das moderne Verfahren umzulenken und für Unfallmeldungen künftig nur noch die elektronische Unfallanzeige zu verwenden.**

Die meisten Mitglieder der Unfallkasse haben im vergangenen Jahr dazu eine Mitteilung mit entsprechenden Hinweisen zur Nutzung der elektronischen Unfallanzeige bekommen. Bei Interesse an diesem Verfahren senden Sie bitte eine E-Mail an [mitglieder@ukst.de](mailto:mitglieder@ukst.de) unter Angabe Ihrer Anschrift und eines Ansprechpartners. Sie erhalten daraufhin die Zugangsdaten.

Unternehmer sowie Verantwortliche in Kitas und Schulen sind generell verpflichtet, bei Arbeits- oder Wegeunfällen ihrer Beschäftigten sowie bei Unfällen von Kindern und Schülern eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zu schicken. Bisher war dies nur in Papierform möglich, insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen. Von der Internetseite der Unfallkasse muss dazu ein Formular heruntergeladen, am PC oder von Hand ausgefüllt, ausgedruckt und dann per Fax oder Post verschickt werden.

Um dieses Verfahren für alle Beteiligten zu vereinfachen, bietet die Unfallkasse seit November 2018 die elektronische Unfallanzeige (eUAZ) an. Damit besteht nun die Möglichkeit, auf einfache und schnelle Art Unfälle von Versicherten direkt an die Unfallkasse zu melden. Über einen direkten Link bzw. einen Menüpunkt auf der Internetseite der Unfallkasse wird die eUAZ aufgerufen, das Formular direkt am PC ausgefüllt und in Echtzeit an die Unfallkasse geschickt.

## Neue eUAZ schnell und effizient

Mit Hilfe der eUAZ sollen vor allem die Übermittlungswege und Übermittlungszeiten verkürzt werden. Verbunden damit sind aber auch eine schnellere Reaktion der Reha-Manager insbesondere bei schweren Unfällen und eine schnellere Bearbeitung von Dokumenten. Für alle Mitgliedsbetriebe bietet die Nutzung der der Online-Unfallanzeige u.a. folgende Vorteile:

- Das passwortgeschützte System gewährleistet eine hohe Sicherheit und entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Das System unterstützt beim Ausfüllen und prüft direkt die Eingaben.
- Eine noch nicht vollständig ausgefüllte Unfallmeldung kann gespeichert und später vervollständigt werden.
- Die Unfallmeldungen können intern gespeichert und jederzeit noch einmal angesehen werden.
- Vor dem Übermitteln der Daten an die Unfallkasse wird der Betriebs- oder Personalrat einbezogen.
- Es wird eine Kopie der Unfallmeldung für die Weiterleitung an das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt erstellt.

Die Daten werden über eine SSL-verschlüsselte Netzwerkverbindung übermittelt und können daher, im Gegensatz zu einer E-Mail, nicht von unberechtigten Dritten eingesehen werden. Die ausgefüllten Inhalte werden elektronisch direkt in das System bei der Unfallkasse übernommen. Eine Plausibilitätsprüfung weist ggf. auf fehlende oder widersprüchliche Angaben hin. Somit entfallen unnötige Nachfragen durch die Unfallsachbearbeitung.

Darüber hinaus können Mitgliedsunternehmen, die ihre nachgeordneten Einrichtungen als Mitbenutzer eingetragen und entsprechend berechtigt haben, alle Unfallanzeigen der nachgeordneten Einrichtungen einsehen und selbst recherchieren.

Uwe Köppen

# Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht



Sechs Ausschüsse beraten das BMAS in Fragen des Produktsicherheitsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes sowie seiner Verordnungen. Die Ausschüsse schaffen ein untergesetzliches Regelwerk, das Gesetze und Verordnungen für die tägliche Praxis konkretisiert. Sie arbeiten zudem eng zusammen an dem Ziel, einheitliche Vorschriften und Regeln zu entwerfen. Einen Überblick bietet das Faltpapier **„Die Arbeitsschutzausschüsse beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Staatliches Regelwerk im Konsens“**.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Publikationen, baua: Intern)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Arbeitsstätten**. Es handelt sich um:

- die geänderte ASR A1.5/1,2 „Fußböden“,
- die geänderte ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“,
- die geänderte ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, ASR)



Der LASI veröffentlichte überarbeitete Fassungen des **„Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung“** (LV 56) und der „Bußgeldkataloge zum Arbeitszeit-, zum Jugendarbeitsschutz- und zum Mutterschutzrecht“ (LV 60).

(<https://lasi-info.com>, Publikationen, LASI-Veröffentlichungen)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen**. Es handelt sich um:

- die Neufassung der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“,
- die geänderte und ergänzte TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“,
- die geänderte und ergänzte TRGS 903 „Biologische Grenzwerte (BGW)“,
- die geänderte und ergänzte TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRGS)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit**. Es handelt sich um:

- die geänderte und ergänzte TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung“,
- die geänderte TRBS „2181 Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossenheit in Personenaufnahmemitteln“

sowie die Empfehlung zur Betriebssicherheit:

- EmpfBS 1115 „Umgang mit Risiken durch Angriffe auf die Cyber-Sicherheit von sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen“.

Aufgehoben wurden die TRBS 1121 „Änderungen und wesentliche Veränderungen von Aufzugsanlagen“ und die BekBS 2111 „Rückwärtsfahrende Baumaschinen“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBS)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgt eine **Bekanntmachung zu elektromagnetischen Feldern**. Es handelt sich um:

- die neue Technische Regel elektromagnetische Felder **TREMF MR „Magnetresonanzverfahren“**.

(demnächst unter [www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TREMF)

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*

Alle Arbeitgeber – unabhängig von Betriebsgröße, Branche und Risikopotenzial – sind verpflichtet, sich sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreuen zu lassen. Nähere Regelungen enthalten das ASiG sowie die UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2). Der LASI veröffentlichte erstmals **„Leitlinien zum Vollzug des Arbeitssicherheitsgesetzes“** (LV 64). Darin wird auf zahlreiche, immer wieder auftauchende Fragen näher eingegangen. Diese werden beantwortet sowie mit weiteren Hinweisen versehen.

(<https://lasi-info.com>, Publikationen, LASI-Veröffentlichungen)



Nach § 3 Baustellenverordnung (BaustellV) ist der Bauherr verpflichtet, für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, einen oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen. Deren Aufgaben und erforderlichen Qualifikationen beschreibt die Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen 30 (RAB 30). Koordinatoren unterstützen den Bauherrn und alle Beteiligten bei der Sicherheit und beim Gesundheitsschutz. Zu jeder Zeit sollen dadurch die Bauarbeiten und spätere Tätigkeiten an der baulichen Anlage sicher gestaltet werden. Das Faltpapier **„Eignung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Bauvorhaben bestellen“** der BAuA gibt einen Überblick über die Aufgaben von Koordinatoren sowie deren Auswahl.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Publikationen, Baua: Praxis kompakt)

Rainer Kutzinski

# Neuigkeiten für die Feuerwehr

**Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.**



Mit der **DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“** wurde eine speziell erweiterte Vorschrift für den ehrenamtlichen Feuerwehrbereich (Freiwillige Feuerwehr) veröffentlicht. Sie ersetzt die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) von 1989. Weiterentwicklung in der Feuerwehrentechnik, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse im Unfallgeschehen machten eine Überarbeitung notwendig. Die Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde neu aufgenommen. Die Gesamtverantwortung für die freiwilligen Feuerwehren liegt dabei bei der jeweiligen Kommune und nicht bei der Leitung der Feuerwehren. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen. In diesem Zusammenhang erläutert die Vorschrift auch die für den Arbeitsschutz zentrale Gefährdungsbeurteilung. Parallel dazu erschien die neue **Regel „Feuerwehren“ (DGUV Regel 105-049)**. Diese erläutert die einzelnen Paragraphen der Vorschrift und gibt Hinweise sowie Beispiele zur Umsetzung in die Praxis.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt wird mangels Zuständigkeit die neue DGUV Vorschrift 49 nicht in Kraft setzen. Dies hat für Sachsen-Anhalt bzw. für ihr Zuständigkeitsgebiet, die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte getan!  
(<http://publikationen.dguv.de>, Suche: Vorschrift 49 bzw. 105-049)

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ hat die DGUV Information 205-021 **„Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“** redaktionell überarbeitet, aktualisiert und der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ angepasst. Sie beschreibt als Hilfsmittel bei der eigenverantwortlichen Auswahl geeigneter Maßnahmen die Gefährdungsbeurteilung. Mit ihrer Hilfe soll einerseits Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen gewährleistet werden. Andererseits soll sie den verantwortlichen Personen helfen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.  
(<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 205-021)



Der Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV, speziell das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen“, hat auf seinen speziellen Seiten im Internetauftritt der DGUV zahlreiche wichtige Informationen sowie Stellungnahmen zu ausgewählten Themen und Problemstellungen zum Download eingestellt.  
([www.dguv.de](http://www.dguv.de), Prävention, Fachbereiche der DGUV, Feuerwehren-Hilfeleistungen-Brandschutz, Downloads)

Weiterhin wurde die DGUV Information 205-031 **„Zusatzausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der**

**Feuerwehr“** erstellt, die die Mindestanforderungen an Zusatzausrüstungen hinsichtlich der Wechselwirkung mit der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr während der Benutzung beschreibt. Sie richtet sich in erster Linie an den Träger der Feuerwehr nach landesrechtlichen Vorschriften und soll Hilfestellung bei der Umsetzung der Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften geben sowie Wege aufzeigen, wie Unfälle und Gesundheitsgefahren bei Ausbildung, Übungen und Einsätzen vermieden werden können.  
(<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 205-031)



Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat einen **„Leitfaden für Feuerwehren“** (Stand Januar 2019) veröffentlicht. Dieser ist inhaltlich, wenn auch mit anderen Handlungsträgern, weitestgehend auch für die freiwilligen Feuerwehren in anderen Bundesländern zutreffend.  
([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de), Informationen & Service, Service, Mediathek, Suche: Feuerwehr)

Ausführliche Informationen zum Feuerwehrhaus, zu den Tätigkeiten sowie zugehörigen Themen sind im Online-Portal **„Sichere Feuerwehr“** mit ihrem virtuellen Feuerwehrhaus der Unfallkasse NRW zu finden. Neuigkeiten hier sind Beiträge zur Gefährdungsbeurteilung, zu Gewalt und Aggression, zu einer Studie Gewalt gegen Einsatzkräfte sowie zur Funktion des Sicherheitsbeauftragten.  
([www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de), Portal Sichere Feuerwehr)

Rainer Kutzinski

# DVR / UK / BG-Schwerpunktaktion 2019 „Wo bist du gerade“

**Etwa jeder sechste Unfall mit Verletzten oder Getöteten in Deutschland ist ein so genannter Fahrnunfall (Alleinunfall). Das bedeutet, die Person hinterm Steuer hat die Kontrolle verloren, ohne, dass andere dazu beigetragen haben. Die mögliche Folge: Zusammenstöße mit anderen Verkehrsteilnehmern, Getötete und Verletzte.**

**D**och warum verlieren Menschen die Kontrolle über ihr Fahrzeug? Die Ursachen dafür können Ablenkung, psychische Belastungen und Beanspruchungen, Selbstüberschätzung oder Unerfahrenheit im Umgang mit dem Auto, Lkw, Bus oder auch Fahrrad sein. Genau das thematisiert die diesjährige gemeinsame Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) mit den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften (UK|BG). Alle Informationen hierzu gibt es auch im Internet unter: [www.wo-bist-du-gerade.de](http://www.wo-bist-du-gerade.de).



## Fahrnunfälle können gravierende Folgen haben

Bei Fahrnunfällen kamen im Jahr 2018 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 1.130 Menschen ums Leben. Außerdem wurden bei diesen Unfällen rund 65.000 Menschen verletzt, davon über 18.500 schwer. Insgesamt verunglücken über ein Drittel aller im Straßenverkehr Getöteten bei einem Fahrnunfall.

Ein Fahrnunfall kann außerdem gleichzeitig ein Alleinunfall sein, muss es aber nicht. Ein Alleinunfall ist dadurch gekennzeichnet, dass außer dem Hauptunfallverursacher kein anderes Fahrzeug oder kein anderer Verkehrsteilnehmer beteiligt war.

## Medien und Materialien

Um Beschäftigte in Unternehmen und Betrieben für das Thema Fahrnunfälle zu sensibilisieren, haben der DVR, die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften Medien und Materialien erstellt, die innerbetrieblich genutzt werden können. Dazu gehören Filme, umfassende Seminarmaterialien und Präsentationen. Mit den Materialien ist es möglich, Kurzvorträge mit einer Dauer von 15 Minuten durchzuführen oder Seminare mit einer Dauer von 45 Minuten abzuhalten. Sie können von der Internetseite der Schwerpunktaktion [www.wo-bist-du-gerade.de](http://www.wo-bist-du-gerade.de) heruntergeladen werden.

Neben den Seminarmaterialien gibt es auch eine Aktionsbroschüre, Poster, Faltblätter sowie einen Aufsteller. Die Aktionsbroschüre eignet sich besonders gut als Handout in den Seminaren und kann bei der zuständigen Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft angefordert werden. Alle weiteren Medien können direkt unter [info@vkm-dvr.de](mailto:info@vkm-dvr.de) bestellt werden.

## Mitmachen und gewinnen!

Versicherte von Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können u.a. über die Webseite [www.wo-bist-du-gerade.de](http://www.wo-bist-du-gerade.de) innerhalb des Aktionszeitraums (15. Juni 2019 bis 29. Februar 2020) an einem Gewinnspiel teilnehmen. Es warten eine lukrative Erlebnisreise als Hauptpreis sowie weitere wertvolle Sachpreise auf ihre Gewinner.

Quelle: DVR

Zuhause  
Die Aktion  
Materialien  
Gewinnspiel

### Gewinnspiel zur DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2019

Herzlich willkommen beim Gewinnspiel zur Schwerpunktaktion 2019.  
Mit etwas Glück können Sie einen von 100 tollen Sach- und Erlebnispreisen gewinnen.  
Beantworten Sie dazu die unten stehende Frage und senden uns Ihre Antwort zu.

**1. Preis**

**2 WOCHEN TENERIFFA**  
Yoga Wellness Reise am Strand für 2 Personen inkl. Flug + HP

<b>2. Preis</b>  Ein Pedelec im Wert von ca. 2.000 €	<b>3. + 4. Preis</b>  Kanuraid f. 2 Pers. inkl. Pedelec Leihne für 2 Tage im Wert von ca. 900 €	<b>5. - 10. Preis</b>  Händing Airbag-Helm im Wert von ca. 300 €	<b>11. - 30. Preis</b>  WLAN-Lautsprecher im Wert von ca. 150 €	<b>31. - 100. Preis</b>  Wassermatten und Reflektoren
--	---	--	---	---

# Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*



Die BG RCI hat in ihrem Downloadcenter in der Rubrik „Sicherheitskurzgespräche“ Unterweisungsfolien sowie Hintergrundinformationen für Unterweisende **zur Thematik „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung“** zum Download eingestellt. (<https://downloadcenter.bgrci.de>, Suche: SKG024)



Die Unfallkasse Hessen hat ihr Handbuch **„Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Grundlagen und Grundwissen“** überarbeitet und aktualisiert. Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Personalvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte erhalten damit ein Basiswissen zur Gesundheit bei der Arbeit aus den Bereichen Technik, Biologie, Chemie, Physik, Pädagogik und Psychologie. ([www.ukh.de](http://www.ukh.de), Informationen, Publikationen, Schriftenreihe, SR-Band 5)



Die BG Bau hat eine Broschüre **„Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien“** herausgegeben. In ihr finden sich u.a. Hinweise, warum und wann Sonne gefährlich ist, wer besonders betroffen ist, wie man sich wirksam schützen kann und warum Vorsorge wichtig ist. Zusätzlich finden sich Infos und Tipps zum Thema Hitze, ein Selbsttest für das persönliche Hautkrebsrisiko, ein Fragenkatalog zur Gefährdungsermittlung und eine Betriebsanweisung „Arbeiten im Freien bei Hitze“. ([www.bgbau.de](http://www.bgbau.de), Suche: Sonnenschutz frei)



Unter Zeitdruck und bei vermeintlichen Routineaufgaben geschehen schnell Fehler. Das sind nur zwei von zahlreichen Situationen, in denen risikoträchtige Verhaltensweisen bei der Arbeit an den Tag gelegt werden. Die neu erschienene Broschüre der BG Verkehr **„Psychologie der Arbeitssicherheit“** beschäftigt sich mit der Frage „Warum verhalten wir uns so, wie wir uns ver-

halten?“. Gefährliche Gewohnheiten, Imponiergehabe und Leichtsinn sind oft Ursache für schwere und tödliche Unfälle. Wie man diese Gefahrenquellen erkennen und abstellen kann, erläutert das Autorenteam anhand einer Beispielgeschichte. Denn anders als eine Maschine handelt der Mensch nicht berechenbar, sondern oft spontan und ohne alle Gefahren zu erkennen. Was sind die Gründe für dieses Verhalten? Erscheint es reizvoll oder „cool“, Regeln zu brechen? Diesen und weiteren Fragen wird in der Broschüre nachgegangen und davon ausgehend erläutert, wie daraus entstehende Konflikte gemeinsam entschärft werden können. ([www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de), Medien, Medienkatalog, Broschüren)



Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Diese beinhaltet auch die Beurteilung der psychischen Belastungen mit dem Ziel, psychische Risiken am Arbeitsplatz aufzudecken und durch geeignete Maßnahmen die Risiken zu minimieren. Die Mitarbeiter sollen in einem gesunden Arbeitsumfeld arbeiten und dauerhaft gesund bleiben. Die neu aufgelegte Broschüre **„Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“** der KUVB beschreibt Methoden und Verfahren und gibt Tipps für die Umsetzung. ([www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Prävention, Arbeitspsychologie, Broschüren)



Die beruflichen Anforderungen und Belastungen im professionellen Bühnentanz unterscheiden sich von denen anderer Berufsgruppen stark. Aus diesem Grund widmet sich die Broschüre „**Handlungsleitfaden zur Gefährdungsbeurteilung physischer Belastungen im professionellen Bühnentanz**“ der Unfallkasse NRW der praxisnahen Hilfestellung, um physische Gefährdungen im professionellen Bühnentanz leichter identifizieren und in ihrem Grad der Gefährdung einschätzen zu können. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und damit die physischen Gefährdungen reduzieren oder gar vermeiden zu können.  
([www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de), Suche: Bühnentanz)



Alkohol am Arbeitsplatz beeinträchtigt die Arbeitssicherheit, das Arbeitsklima und die Produktivität in Betrieben. Führungskräfte haben die Pflicht, Unfälle im Zusammenhang mit Alkohol zu vermeiden. Die neu aufgelegte Broschüre der KUVB „**Alkohol in der Arbeitswelt – Rechtssicher handeln im Akutfall**“ gibt Tipps, wie Führungskräfte in diesen schwierigen Situationen mit den Betroffenen umgehen sollen.  
([www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Medien, Druckschriften & Broschüren, Eigene Broschüren)



Die Broschüre „**Alkohol am Arbeitsplatz – Eine Praxishilfe für Führungskräfte**“ der DHS ist in einer aktualisierten fünften Auflage verfügbar.  
([www.sucht-am-arbeitsplatz.de](http://www.sucht-am-arbeitsplatz.de), Hinweis auf Eingangsseite)

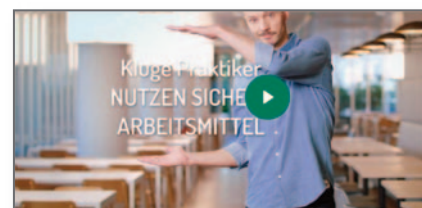


Körperliche Aktivitäten sind in jeder Lebensphase sinnvoll. Die neue Broschüre „**Menschen in Bewegung bringen – Strukturen schaffen, Bewegung fördern, lebenslang bewegen**“ der BZgA gibt zielgruppengenaue Bewegungsempfehlungen. Sie ist eine Kurzversion der Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Die BZgA hat mit dem Informationsmaterial die für Deutschland geltenden, wissenschaftlich fundierten Bewegungsempfehlungen anschaulich zusammengefasst. Eine kostenlose Bestellung ist möglich.  
([www.bzga.de](http://www.bzga.de), Suche: Menschen Bewegung)

Am 25.4.2019 erschien ein aktualisierter Ratgeber des Robert-Koch-Institut zu **Lyme – Borreliose**, die bspw. von **Zecken** übertragen werden kann. Der RKI-Ratgeber enthält alle relevanten Informationen u.a. zu Erreger, Vorkommen, Infektionsweg, Diagnostik, Therapie sowie Infektionsschutzmaßnahmen.  
([www.rki.de](http://www.rki.de), Infektionsschutz, RKI-Ratgeber)



Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt hat ein Merkblatt „**Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit**“ für Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht, welches Hinweise zum Verhalten gibt, wenn Befall oder Befall-Verdacht von Eichenbäumen mit dem **Eichenprozessionsspinner** in der näheren Umgebung besteht.  
(<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de>, Eichenprozessionsspinner)



Im April 2019 veröffentlichte der VDSI gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) den 10-minütigen **Verkehrssicherheitsfilm „Ich weiß ja, wie es sicher geht“**. Der Film thematisiert Wege-, Dienstwege- und Arbeitsunfälle im Straßenverkehr und zeigt auf, dass die Probleme unterschiedlicher Unternehmen vergleichbar sind. Er steht zum Download zur Verfügung und kann bspw. im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden.  
(<https://vdsi.de/verkehrssicherheitsfilm>)

Rainer Kutzinski

# Neue Druckschriften



**„Branche Tischler- und Schreinerhandwerk“** (DGUV Regel 109-606, April 2019)  
Die DGUV Regel hilft staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungs-

vorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen in der Branche konkret anzuwenden. Sie enthält ebenso zahlreiche praktische Tipps und Hinweise für einen erfolgreichen Arbeitsschutz im Betrieb und unterstützt damit den Unternehmer bei der Beurteilung der Gefährdungen sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen, welche diese Gefährdungen minimieren. Insbesondere werden in dieser Regel wichtige Hinweise und Maßnahmen zur sicheren Benutzung einer Vielzahl von Maschinen und Anlagen in der Branche dargestellt.



**„Branche Küchenbetriebe“** (DGUV Regel 110-003, April 2019)  
Die Regel richtet sich an alle Unternehmen die eine Küche betreiben. Durch diese Regel wird den Unternehmen

ein ganzheitlicher Ansatz zur Erfüllung der Anforderungen aus staatlichen Vorschriften und Regeln (z. B. ArbStättV, ASR, BetrSichV, TRBS, TRGS) sowie den Regelwerken der Unfallversicherungsträger zur Verfügung gestellt. Für Küchen zu beachtende Anforderungen werden in der Branchenregel zusammengefasst und konkretisiert. Es werden beispielhafte und konkrete Präventionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die praktikable Lösungen für Gefährdungen und Belastungen für in Küchenbetrieben typische Arbeitssituationen, Tätigkeiten und Arbeitsplätze beschreiben. Dabei ist dem Stand der

Technik, Arbeitswissenschaft und Arbeitsmedizin Rechnung getragen. Die Regel dient den Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Arbeitsschutzverpflichtungen und bietet gleichzeitig Gestaltungsspielräume für den Anwender.

**„Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren“** (DGUV Information 202-049, März 2019)  
Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule. Eines der wichtigsten verkehrserzieherischen Ziele in der Grundschule ist die Vorbereitung der Kinder auf eine eigenständige und sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung von Theorie und Praxis des Radfahrens. Eine sichere Verkehrsteilnahme mit dem Rad setzt voraus, dass bei sich dynamisch verändernden, komplexen Verkehrssituationen anspruchsvolle Mehrfachhandlungen routiniert ausgeführt werden können. Um diese Situationen zu üben und zu trainieren eignet sich in der Schule insbesondere der Schulsport. Die Schrift bietet Lehrkräften eine Sammlung von unterschiedlichen Übungen und Spielen für den Einsatz im Schulsport, die zur Verbesserung der kindlichen Bewegungs- und Verkehrssicherheit beitragen können. Ziel der Schrift ist, die Verkehrserziehung durch sportliche Angebote zu unterstützen. Die bisherige Ausgabe wurde redaktionell überarbeitet.



**„Verfahren und Methoden im Präventionsfeld Gesundheit im Betrieb – Empfehlungen für Präventionsfachleute“** (DGUV Information 206-022, Mai 2019)  
Ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Managements für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist eine gesicherte Analyse der betrieblichen Situation. Diese liefert Erkenntnisse zum Ist-Zustand und dient damit dem



Erreichen gesetzter Ziele. Mit der vorliegenden Handlungshilfe soll ein einheitliches Verständnis von „Analyse“ hergestellt werden. Zudem werden unterschiedliche

Analyseverfahren und -methoden erläutert und deren Ziele sowie Einsatzmöglichkeiten beschrieben. Dies erleichtert die Suche nach Analyseverfahren, welche die Besonderheiten und Rahmenbedingungen eines Unternehmens berücksichtigen. Die Broschüre richtet sich vorrangig an die Präventionsfachleute. Sie finden in dieser Handlungshilfe Tipps und Anregungen für die Beratung der Unternehmen auf ihrem Weg zu einem sicheren und gesunden Betrieb.

**„Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes“** (DGUV Information 207-017, Februar 2019)  
Neu- und Umbauten von Krankenhäusern stellen besondere Herausforderungen an die am Bau beteiligten Personen. In dieser Informationsschrift sind die wichtigsten, im Krankenhaus geltenden Vorschriften und Normen, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse, Informationen von Fachgesellschaften und die Erfahrungen der Unfallversicherungsträger zusammengestellt worden. Die vorliegende Schrift ist die zweite in der Reihe „Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes“.



Die beiden anderen Schriften befassen sich mit den grundlegenden Anforderungen an Arbeitsstätten und mit den Pflegebereichen im Krankenhaus. Sie sind als DGUV Information 207-016 und DGUV Information 207-027 veröffentlicht.



## Neue Druckschriften im Regelwerk

(Diese Materialien werden nicht als Broschüre zur Verfügung gestellt. Download: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) / Publikationen)

- **„Branche Wärmebehandlung von Metallen“**  
(DGUV Regel 109-605, März 2019)

Die Branchenregel hilft, staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden. Sie enthält ebenso zahlreiche praktische Tipps und Hinweise für einen erfolgreichen Arbeitsschutz im Betrieb und unterstützt damit die Unternehmerin oder den Unternehmer bei der Beurteilung der Gefährdungen sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen, welche diese Gefährdungen minimieren.
- **„Behälter, Silos und enge Räume; Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“**  
(DGUV Regel 113-004, Februar 2019)

Die Regel beschreibt insbesondere Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen, die bei Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen auftreten. So werden unter anderem Maßnahmen gegen Gefahrstoffe und gefährdenden Medien sowie gegen elektrische und mechanische Gefährdungen beschrieben. Zudem werden Zugangsverfahren ebenso wie Notfall- und Rettungsmaßnahmen behandelt.
- **„Sportstätten und Sportgeräte“**  
(DGUV Information 202-044, März 2019)

Die aktualisierte Schrift wendet sich einerseits an Personen, die Sportstätten und Sportgeräte nutzen und für deren sicheren Betrieb verantwortlich sind. Andererseits richtet sie sich an Personen, die mit der Überprüfung von Sportstätten und Sportgeräten betraut werden. Die Überarbeitung umfasste größtenteils redaktionelle Änderungen sowie die Aufnahme von aktuelleren Bildern. Darüber hinaus wurden im Teil „Allgemeine Hinweise“ Textstellen ergänzt sowie die im Anhang befindlichen Vorschriften und Regeln aktualisiert.
- **„Schwimmen lernen in der Schule – einfach und sicher“**  
(DGUV Information 202-102, Juni 2019)

Die Information in deutscher und in arabischer Sprache gibt Tipps und Informationen für Schüler mit wenig Schwimmerfahrung. In kindgerechter Sprache richtet sie sich direkt an den Schwimmanfänger. Ziel ist es, deutlich zu machen, dass Schwimmen lernen ein zentraler Bestandteil des Sportunterrichts ist sowie die Gesundheit und körperliche Fitness fördert. Um mit Freude sicher zu schwimmen, soll die Broschüre dabei helfen, sich gut auf den Schwimmunterricht vorzubereiten. Die Schrift greift hierbei die wichtigsten sicherheits- und gesundheitsrelevanten Aspekte des Schwimmunterrichts auf und vermittelt diese spielerisch anhand einer zweisprachigen Geschichte von Hala, Amir und Nico.
- **„Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlung“**  
(DGUV Information 203-008, April 2019)

Diese Information zeigt Besonderheiten bei der Ersten Hilfe auf, wenn es zu einer erhöhten Einwirkung ionisierender Strahlung gekommen ist. Der angefügte Ablaufplan zeigt detailliert die Maßnahmen auf, die bei einer möglichen erhöhten Einwirkung getroffen werden müssen. Weiterer Bestandteil der Information ist ein Erhebungsbogen zur Dokumentation des Strahlenunfalls.
- **„Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen“**  
(DGUV Information 203-017, Februar 2019)

Erdverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind sowohl in öffentlichen als auch in privaten Grundstücken verlegt, mit unterschiedlicher Verlegetiefe, manchmal nur wenige Zentimeter unter der Geländeoberfläche liegend. Oft ist ihre Lage nur ungefähr aufgezeichnet, manchmal auch unbekannt. Bei Bauarbeiten im Erdreich können diese, vor allem bei unvermutetem Antreffen oder unsachgemäßem Vorgehen, zur Gefahr für die Beschäftigten werden. Die Information erläutert die auftretenden Gefährdungen und gibt Hinweise bei der Vorbereitung und Durchführung von Erdarbeiten in der Nähe von erdverlegten Kabeln und Rohrleitungen.
- **„Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre“**  
(DGUV Information 205-006, Januar 2019)

Die aktualisierte Information gibt Hinweise für Bereiche, in denen aus Gründen der Brandvermeidung die Sauerstoffkonzentration der Atmosphäre durch technische Maßnahmen gesenkt wird. Die Sauerstoffreduktion ist eine Technologie zur Brandvermeidung, die in verschiedenen Bereichen, vor allem in der Informationstechnologie (IT- und Serverräumen), Lagern sowie Archiven und Museen immer häufiger zum Einsatz kommt. Bei

Betrieb der Brandvermeidungsanlagen wird je nach gelagerten Materialien oder zu schützenden Einrichtungen der Sauerstoffgehalt der Luft im Raum reduziert, um einen Brandausbruch zu verhindern. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Schutzmaßnahmen baulicher, technischer, organisatorischer und arbeitsmedizinischer Maßnahmen getroffen werden.

- **„Auf die Haltung kommt es an!  
Unternehmen mit Herz und Verstand sind erfolgreich und sicher – warum eigentlich?“**  
(DGUV Information 206-025, Juni 2016)  
Die Information ist eine Handlungshilfe für Verantwortliche in Betrieben und Verwaltungen. Sie beschreibt anhand von Beispielen, wie durch gute Organisation, gute Kommunikation und gute Führung Sicherheit und Gesundheit der gesamten Belegschaft und damit Erfolg und Anpassungsfähigkeit gesichert werden können.
- **„Glastüren, Glaswände“**  
(DGUV Information 208-014, Februar 2019)  
In der Architektur wird häufig Glas als Werkstoff für Türen und Wände verwendet. Um schwere Unfälle durch splitterndes Glas zu vermeiden, müssen bereits bei der Bauplanung, über die Montage, die Wartung bis hin zur Nutzung alle sicherheitsrelevanten Aspekte berücksichtigt werden. Die Broschüre enthält hilfreiche Hinweise und Beispiele dazu.
- **„Sicherheit von kraftbetätigten Karusselltüren“**  
(DGUV Information 208-026, März 2019)  
Karusselltüren werden im Allgemeinen als Außentüren eingesetzt. Sie schützen das Gebäudeinnere vor Zugluft, Lärm und Schmutz. Zusätzlich reduzieren sie den Wärmeaustausch zwischen dem Innen- und Außenbereich des Gebäudes. Die Information behandelt ausschließlich kraftbetätigte Karusselltüren, deren Bewegung automatisch oder manuell eingeleitet werden kann. Im Anschluss befinden sich Bedingungen für deren sicheren Betrieb. Neben den Sicherheitsanforderungen sind Informationen, die Betreiber bei der Planung, im Austausch mit Fachleuten und im Betrieb unterstützen sollen.
- **„Metallbau-Montagearbeiten“**  
(DGUV Information 209-003, Mai 2019)  
Die Information unterstützt den Unternehmer bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Dabei werden insbesondere Themen wie Organisation, Erdarbeiten, Verkehrswege als auch Gefährdungen durch den elektrischen Strom, durch Schweiß- und Schneidarbeiten, durch Maschinen und Werkzeuge, durch Transport sowie durch Gefahrstoffe aufgegriffen und entsprechende Präventionsmaßnahmen vorgeschlagen.
- **„Holzstaub“**  
(DGUV Information 209-044, Februar 2019)  
Die Information kann als Praxishilfe für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden. Ihr Aufbau entspricht den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 553 „Holzstaub“ in Bezug auf die Informationsermittlung über Gefährdungen durch Holzstaub, die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen und die Wirksamkeitskontrolle.
- **„Säuren und Laugen“**  
(DGUV Information 213-070, März 2019)  
Säuren und Laugen finden breite Anwendung, treten in unterschiedlichen Formen auf, verursachen Reizungen und Verätzungen der Haut und der Schleimhäute. Aufgrund der Gesundheitsgefährdung sind bei Tätigkeiten damit passende Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten, die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden. Die Information unterstützt Unternehmer sowie betriebliche Vorgesetzte dabei.
- **„Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“**  
(DGUV Information 213-080, März 2019)  
Chemische Stoffe und Gemische spielen in allen Bereichen eine wesentliche Rolle. Einige haben gefährliche Eigenschaften, bei anderen ergeben sich diese während der Verwendung. Bei Tätigkeiten damit sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Die Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. Die Information unterstützt Unternehmer und beratende Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der systematischen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung.

- **„Ausbildung und Fortbildung von Laserschutzbeauftragten sowie Fortbildung von fachkundigen Personen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach OStrV bei Laseranwendungen“**

(DGUV Grundsatz 303-005, Dezember 2018)

Die Bestellung der Laserschutzbeauftragten wird mit der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) seit 2010 im staatlichen Arbeitsschutzrecht gefordert. Der Laserschutzbeauftragte unterstützt den Unternehmer bei der Auswahl der erforderlichen Schutzmaßnahmen und bei der Überwachung des sicheren Laserbetriebs. In diesem Grundsatz werden die Anforderungen an die Ausbildung von Laserschutzbeauftragten und fachkundigen Personen unter Berücksichtigung der OStrV und der Technischen Regel Optische Strahlung (TROS) Laserstrahlung beschrieben.

- **„Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“**

(DGUV Grundsatz 304-001, März 2019)

Der Grundsatz wurde überarbeitet und vom Fachbereich Erste Hilfe beschlossen. Er findet Anwendung auf die Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern einschließlich der Feststellung der Eignung von Stellen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe gemäß § 26 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

- **„Kran-Kontrollbuch“**

(DGUV Grundsatz 309-009, September 2017)

Ein Kran muss täglich vor Arbeitsbeginn auf den sicheren Zustand hin geprüft werden. Ebenso sind Mängel und notwendige Reparaturen am Kran zu dokumentieren. Dieses Kran-Kontrollbuch dient der Dokumentation der durchgeführten Prüfungen durch den Kranführer. Ebenfalls wird die Feststellung von Mängeln sowie deren Abstellung dokumentiert. Auf Wunsch der Anwender für eine bessere Handhabung wurde der Grundsatz im DIN A4 Format neu gestaltet, bei unverändertem Inhalt.

## Zurückziehung von DGUV Regeln und Informationen

Bei der Überprüfung auf Aktualität der Schriften im DGUV-Regelwerk wurde festgestellt, dass mehrere DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen werden können bzw. müssen. Dies betrifft:

- **„Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im öffentlichen Dienst“**

(DGUV Information 213-028)

Der Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie hat die Zurückziehung der DGUV Information 213-028 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im öffentlichen Dienst“ beschlossen. Die Inhalte dieser DGUV Information werden mittlerweile durch die im Jahr 2018 überarbeitete DGUV Information 213-079 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Informationen für Beschäftigte“ abgedeckt.

**Sicherheits**  
forum

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt

ISSN 1619-3520

 **UK ST**  
Unfallkasse  
Sachsen-Anhalt

Mitglied der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## Impressum

### Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käspersstraße 31 · 39261 Zerbst/Anhalt  
Telefon: 03923 751-0  
Fax: 03923 751-333  
E-Mail: info@ukst.de  
Internet: www.ukst.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Martin Plenikowski

### Redaktion

Uwe Köppen, Reinhard Neuberth,  
Rainer Kutzinski

Aus Gründen des besseren Lesbarkeit wird in einigen Texten auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

### Bildnachweise

DGUV, picture alliance, DVR, ©Nomad\_Soul/stock.adobe.com (S. 10),  
LSV Sachsen-Anhalt (S. 12), SVLFG (S. 15), ©Aycatcher/stock.adobe.com (S. 26)

### Layout

Frauke Lewerenz, Diplom-Designerin  
**Satz, Druck & Versand**  
LEWERENZ Medien+Druck GmbH  
Gewerbestraße 2 · 06869 Coswig (Anhalt)  
Telefon: 034903 473 10 · Fax 473 77

### Auflage

3.700 Exemplare

### Ausgabe

August 2019

### Erscheinungsweise

3 Ausgaben im Jahr

